Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, I.

Nr. 22. Hamburg, den 30. Mai 1896. 8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in: Cöslin, Dortmund, und Mülhausen i. E.

Platzsperren sind verhängt in: Cöpenick, Cannstatt über das Baugeschäft von Rapp, Flensburg (W. Nissen), Friedrichshagen bei Berlin, Hof, Lahr in Baden, Magdeburg, Mannheim, Oberhausen, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, und Taugermünde.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Losung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Die „Spitze" der Gewerkschaften.

Wie ein Wurm, der nicht sterben kann, erhält sich die Legende, die Generalkommission sei die Spitze der Gewerkschaften Deutschlands. Man könnte diesen Glauben unangetastet lassen, entsprünge daraus nicht allerhand Irrthum, welcher der Gewerkschaftsbewegung keineswegs zum Vortheile gereicht.

Von dem Glauben ausgehend, werden der Generalkommission allerhand Zumuthungen gemacht, welche sie nun einmal nicht erfüllen kann, und deshalb ist sie fortwährend der Nörgelei ausgesetzt. Sie bildet als „Spitze" geradezu den Sündenbock für alle unerfüllt gebliebenen und unerfüllbaren Wünsche.

Bildet sich die Generalkommission aber selbst ein, daß sie die Spitze der Gewerkschaften sei, und bethätigt sie sich dementsprechend, dann reißen die Konflikte nicht mehr ab, denn unter einer Bethätigung als Spitze kann man schlechterdings nichts weiter verstehen, als daß die Generalkommission bei allen prinzipiellen und taktischen Fragen in der Gewerkschaftsbewegung tonangebend sein soll, wie etwa der Vorstand eines Zentralvereins. Diesem stehen dabei die nothwendigen Mittel zur Verfügung; bei der Generalkommission ist das keineswegs der Fall, was nicht übersehen werden darf. Ernst genommen, bildet die Generalkommission ebenso die Spitze der Gewerkschaften, **wie im Mittelalter der Schattenkaiser die des deutschen Reiches.** Die Bezeichnung „Spitze" ist faktisch also nur Narrentand.

Wir sind nicht aufgelegt dazu, uns in Erwägungen zu ergehen, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, die Generalkommission zu einer wirklichen Spitze der Gewerkschaften Deutschlands zu machen, denn das wäre vor der Hand recht unproduktive Arbeit. Solche Fragen müssen zu anderen Zeiten und dann mit mehr Ruhe erwogen werden, als uns gegenwärtig vergönnt ist. Es ist aber am Platze, darauf hinzuweisen, daß der zweite Gewerkschaftskongreß das Thätigkeitsgebiet der Generalkommission schärfer umgrenzt hat als der erste, daß also jetzt noch viel weniger Ursache als vordem vorhanden ist, der Generalkommission die Eigenschaft einer Spitze der Gewerkschaften anzudichten. Sie soll Agitation betreiben, statistische Erhebungen veranstalten und die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften pflegen, sowie durch Herausgabe eines Blattes die Verbindung der Gewerkschaften untereinander unterhalten; das sind die wesentlichsten Aufgaben. Daneben sind der Generalkommission noch eine Reihe spezielle Aufträge ertheilt, die sie nach Möglichkeit zu erfüllen hat.

Der Rahmen ist an sich ziemlich weit und die Generalkommission kann aus diesen heraus sehr wohl prinzipiell und taktisch tonangebend auf die Gewerkschaften einwirken, jedoch, wie nunmehr klar genug sein dürfte, nur indirekt. Damit soll keineswegs gesagt sein, es wäre eine solche Thätigkeit von vornherein werthlos, wir sind im Gegentheil der Meinung, daß so eine recht ersprießliche Thätigkeit entfaltet werden kann. Die gewonnenen Resultate statistischer Erhebungen zum Beispiel können nicht so unmittelbar gewerkschaftliche Neuerungen bewirken, als wenn die Generalkommission in dem Verhältniß eines Vorstandes der Gewerkschaften sich befände. Erscheinen solche Neuerungen nothwendig, dann muß zunächst eine größere Masse Arbeiter davon überzeugt resp. dafür gewonnen werden, bevor sie Aussicht auf Einführung haben. Und das ist durchaus kein Fehler, denn die bestgemeinten Neuerungen können, bevor sie von einer größeren Masse organisirter Arbeiter gehörig gewürdigt werden, leicht großes Unheil anrichten, was die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zur Evidenz beweist. Genug, auch in dem scharf begrenzten Rahmen des Thätigkeitsgebietes ist Arbeit massenhaft vorhanden, die zu thun für die Gewerkschaftsbewegung von großem Werthe ist.

Es wird sich nun fragen, ob die Generalkommission sich der zugewiesenen Arbeit widmen kann, denn es ist wahr, daß der im Organisationsstatut vorgesehene Ausschuß, welcher die Generalkommission unterstützen soll, unter Umständen sehr leicht zu einem Bleigewicht wird. Indeß muß abgewartet werden, ob die Einrichtung dem mittelalterlichen Reichstage ähnlich sieht. Es wird sich das bald zeigen müssen, denn in einer gemeinsamen Sitzung soll eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Vertheilung der Aemter und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festgesetzt werden.

Was die Generalkommission zu thun hat, ist ihr deutlich genug vorgeschrieben, **wie** sie ihre Arbeiten zu erledigen hat, kann durch eine Geschäftsordnung nicht bestimmt werden, weil sich das nach tausenderlei Umständen richtet, die man heute noch garnicht kennt.

Wir fassen die Bestimmung, eine Geschäftsordnung festzusetzen, so auf, daß bestimmt wird, wie die von den Zentralvorständen usw. bestimmten Personen einzuladen und welche Formalitäten bei diesen Verhandlungen zu beobachten sind. Sonst muß es der Generalkommission überlassen bleiben, welche Fragen sie in den gemeinsamen Sitzungen zur Entscheidung bringen will, woneben den einzelnen Delegirten das Recht der Interpellation eingeräumt werden kann. Geht die festzusetzende Geschäftsordnung über diesen Rahmen hinaus, dann wird der Gewerkschaftsausschuß ein Diskutirklub, ein Hemmschuh für die Generalkommission! Diese wird sich denn auch unter den schwierigen Verhältnissen bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu behelfen haben, derselbe würde dann aber wiederum in erster Linie vor Organisationsfragen stehen, und je länger sein Zusammentritt hinausgeschoben würde, um so verwickelter würden die zu entscheidenden Fragen werden.

Altenheime.

F. H. Seitdem der Sozialismus aus den utopischen Kinderschuhen heraus und zur Wissenschaft geworden ist, mußte er auch darauf bedacht sein, die Arbeiterklasse vor Degenerirung, vor gänzlichem Verfall zu schützen. Der Besitzer der Produktionsmittel hat heute leider die Macht, den Arbeiter rücksichtslos auszunutzen und denselben, wenn er leistungsunfähig geworden ist, auf die Straße zu setzen. In erster Linie ist es deshalb auch die Aufgabe der Gewerkschaften, in dieser Richtung ihr Möglichstes zu thun, um den Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen, ihn im Kampf um's Dasein widerstandsfähig zu machen.

Aber die Thätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation allein genügte nicht zur Herbeiführung eines wirklichen Arbeiterschutzes. Mit der fortschreitenden Entwickelung der maschinellen Produktion und dem steigenden Klassenbewußtsein der Arbeiter wurde der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer erbitterter, so daß es der Machtmittel des Staates bedurfte, wollte man einen auch nur einigermaßen wirksamen Arbeiterschutz schaffen. Die Arbeiter mußten politischen Einfluß gewinnen und ihre Forderungen in den gesetzgebenden Körperschaften durchzudrücken versuchen.

Die Thätigkeit der Sozialdemokratie, ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisation hatte dann auch zur Folge, daß alle Parteien sich der sozialen Frage zuwenden mußten. In der Begründung zum Unfallversicherungsgesetz, das 1881 dem Reichstage zuging, hieß es: es sei eine Aufgabe staatserhaltender Politik, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht blos eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei: „Zu dem Zwecke müssen sie durch erkennbare direkte Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als einen lediglich zum Schutz der besitzenden Klassen der Gesellschaft erfundenen, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten."

Aus Furcht vor der Sozialdemokratie, wie Fürst Bismarck im Reichstage erklärte, rief man die Sozialreform in's Leben. Man wollte damit die Arbeiter den sozialistischen Lehren abspenstig machen. Wie wenig man im Ernste bemüht war, Arbeiterschutz zu treiben, beweist die Thatsache, daß man den von der sozialdemokratischen Reichs-

tagsfraktion eingereichten Arbeiterschutzgesetzentwurf ablehnte.

Die wichtigste gesetzgeberische Maßregel des von der Regierung geschaffenen Arbeiterschutzes war die Invaliditäts- und Altersversicherung, welche am 1. Januar 1891 in Kraft trat.

Diese „Krönung des sozialen Gebäudes", dieses „gigantische Werk, das seines Gleichen sucht", wie die Lobredner der Sozialreform das Gesetz nennen, legt den Arbeitern wohl große Lasten auf, bietet aber nur einer verschwindend geringen Zahl einen, noch dazu völlig unzureichenden Vortheil.

Während die Renten zu niedrig sind, ist die Altersgrenze von 70 Jahren viel zu hoch gegriffen. Die Arbeiter erreichen nur in seltenen Ausnahmefällen ein Alter von 70 Jahren.*) Aber selbst diese Wenigen, die der Segnungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes theilhaftig werden, können mit den 33⅓ Pf. Altersrente pro Tag nicht leben und sind gezwungen, entweder durch Unterstützung von Verwandten 2c. oder aus öffentlichen Mitteln ihren Unterhalt zum größten Theile zu bestreiten.

Und trotzdem wagen die Lobredner eines solchen Arbeiterschutzes zu behaupten, daß die Lage der alten Arbeiter eine „erfreuliche Wendung zum Besseren" genommen hat. „Der Alters-Rentner ist nicht mehr von der Wohlthat, von dem guten Willen der wohlthätigen Mitmenschen abhängig." So schrieb erst kürzlich ein in „Volkswohl" machendes Blättchen.

In Wirklichkeit ist übrigens die Armenunterstützung oft höher als die Invalidenrente; im großen Ganzen aber ist die ganze Invaliditäts- und Altersversicherung nur eine oft nicht verbesserte Armenpflege, zu der die Arbeiter obendrein die Hälfte beisteuern müssen.

Da nun die alten Arbeiter trotz dieser „Krönung des sozialen Gebäudes" nicht vor dem Hunger geschützt sind, so mußte doch die Privatwohlthätigkeit eingreifen. Man gründete also Anstalten, die dafür bestimmt sind, alten, aber nur „würdigen" Arbeitern und ihren Hinterlassenen den Lebensabend zu erleichtern.

Bereits vor dem Inkrafttreten der Alters- und Invaliditätsversicherung waren viele solcher Altenheime, Invalidenhäuser und Asyle durch Gemeinden, Vereine 2c. errichtet worden. Da nun die Sozialreform nicht im Entferntesten das leistete, was man allgemein erwartet hatte, so hielt man es für nothwendig, nicht etwa die Alters- und Invaliditätsversicherung gänzlich umzuändern, o nein, sondern man beschäftigte sich weiter mit der Errichtung von Altenheimen. Das war bequemer und außerdem zeigte man sich doch auch obendrein als Wohlthäter den alten Arbeitern gegenüber.

Ueber die Grundsätze, welche bei der Errichtung solcher Anstalten maßgebend sind, ist man nun in den Kreisen der „Arbeiterfreunde" sehr verschiedener Ansicht und es dürfte auch für unsere Leser interessant sein zu erfahren, in welcher Weise die Unternehmer für „ihre" alten Arbeiter zu sorgen gedenken. In dem „Arbeiterfreund", dem „Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen", findet sich ein Artikel von dem Bibliothekar des kgl. sächsischen statistischen Bureaus, P. Schmidt, in welchem der Verfasser in sehr eingehender Weise und unter Beibringung eines umfangreichen Materials die Grundsätze erörtert, welche bisher bei der Errichtung derartiger Anstalten befolgt wurden.*)

Vielfach ist man in den Kreisen der Unternehmer und „Arbeiterfreunde" entschiedener Gegner der Altenheime. Es wird der Gedanke, alte Arbeiter in Asylen unterzubringen, als wenig glücklich bezeichnet. Unserer Meinung nach betont man von jener Seite ganz mit Recht, daß den alten Arbeitern ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn man sie aus ihren inneren und äußeren Beziehungen herausnimmt und in großen Anstalten verpflegt, wo sie in den Stockwerken, auf langen Gängen eng zusammenwohnen und sich einer strengen Hausordnung unterwerfen müssen. Der Verfasser des obengenannten Aufsatzes theilt die Abneigung gegen große Anstalten nicht unbedingt; er glaubt, daß die Mängel derselben wegfallen, wenn die Insassen wohl unter einem Dach wohnen und andere Einrichtungen gemeinsam benutzen, doch im Prinzip einen getrennten Einzelhaushalt führen. Schmidt führt zirka fünfzig Altenheime an, die sich fast ausschließlich die Aufgabe stellen, invalide und alte erwerbsunfähige Arbeiter, Arbeiterwittwen und Dienstboten nach dem genannten Prinzip zu versorgen.

Bei der Errichtung von Alten- und Invalidenheimen, welche als Ergänzung der Alters- und Invalidenrente gelten sollen, macht der Verfasser den Vorschlag, den Insassen, außer der Wohnung, gemeinsame Vortheile in hygieinischer Beziehung zu gewähren. So z. B. Badezimmer, Waschküchen und Heizungsanlagen; daneben Trockenplatz, Vorrichtungen zum Speisenerwärmen, Gartengenuß, geistige Erbauung, ärztliche Hülfe, Unterhaltung, gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln 2c. Seinen eigentlichen Haushalt soll jedoch jeder Einzelne gesondert führen. Schmidt glaubt, daß sich alte Arbeiter in einem solchen Heim um so wohler fühlen, (!) da sie sich in ihrer Selbstständigkeit und in ihrer gewohnten Lebensweise nur sehr wenig beeinträchtigt sehen. (!?) Es wird dann des Weiteren von dem Verfasser empfohlen, daß wie von einigen Landesversicherungsanstalten, von Krankenkassen und Stiftungen Genesungshäuser errichtet sind, nach den von ihm betonten Grundsätzen, besonders in den Industriebezirken, auch Altenheime begründet werden.

Wie man durch den Bau von Arbeiterwohnungen den jüngeren Leuten Hülfe bringt, so könnte man auch dem alten Arbeiter ein gewissermaßen sorgenfreies Alter bereiten. Schmidt glaubt deshalb auch, daß die Vereine 2c. bei der Ausführung des Vorschlages gern die Hand bieten werden. Auch zum Sparen könnte, nach der Meinung des Verfassers, eine solche Einrichtung den Arbeiter veranlassen. Denn wenn man die Aufnahme in ein derartiges Heim von der Zahlung einer Pauschalsumme abhängig mache, „so werde diese Bedingung für viele Arbeiter ein Sporn zum Sparen sein; häufig sei es auch humanen (!) Arbeitgebern möglich, diesen Betrag für treue Arbeiter als Prämie zu zahlen." Da diese Anstalten zur Entlastung der Armenpflege wesentlich beitragen würden, so haben auch die Gemeindeverwaltungen alle Ursache, die Arbeiteraltenheime zu unterstützen. Zur Begründung derselben können verschiedene Wege eingeschlagen werden. In dem angeführten Aufsatze wird vorgeschlagen, Vereine in's Leben zu rufen, welche durch Mitgliederbeiträge und durch Annahme von Geschenken den Zweck zu erreichen suchen, weiter den Landesversicherungsanstalten, Gemeinden und Arbeitgebern die direkte Begründung von Altenheimen nahe zu legen und den Einkauf in die letzteren durch Errichtung von besonderen Kassen und anderen Sparangelegenheiten zu erleichtern.

Wie schon aus diesen wenigen angeführten Auszügen aus dem sehr reichhaltigen Material ersichtlich ist, handelt es sich auch bei den Altenheimen um eine soziale Quacksalberei, die hauptsächlich den Zweck hat, den alten Arbeiter ganz und gar von den Wohlthaten Derjenigen abhängig zu machen, für die er sich Zeit seines Lebens abgerackert hat. Obendrein soll der Arbeiter diese Wohlthat noch gebührend bezahlen.

Statt, wie es das einzig Richtige wäre, die Alters- und Invaliditätsversicherung so auszubauen, wie es nöthig ist, wenn sie ihren eigentlichen Zweck erfüllen soll, kommt man mit kleinlichen Palliativmittelchen, die den alten Arbeiter auf die Gnade, die Mildthätigkeit der Privatpersonen und Gemeinden 2c. hinweisen.

Der klassenbewußte Arbeiter aber will keine Gnade, er verlangt sein gutes Recht, denn Staat

*) Nach einer von dem Sozialstatistiker Caspar veranstalteten Untersuchung sind von Tausend zu gleicher Zeit geborenen Menschen noch am Leben: nach 70 Jahren 235 Wohlhabende, 65 Arme, nach 80 Jahren 57 Wohlhabende, 9 Arme. Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich bei den Reichen auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre.

*) Der Arbeiterfreund. Heft 1. 1895.

Wie eine sozialistische Gemeindeverwaltung für die proletarische Jugend sorgt.*)

Im Nordosten Frankreichs, nahe der belgischen Grenze, von hohen Schloten überragt, von einem trüben, rauchgeschwängerten Dunstkreis umwoben, liegt Roubaix, ein Hauptzentrum der französischen Textil- und Seidenindustrie, das französische Manchester oder Chemnitz. Hier hat die wirthschaftstechnische Revolution des letzten Jahrhunderts ihr Werk gethan und thut es täglich weiter. Mit modernen Riesenbetrieben, wo die Kraft des Dampfes und die Wunder der Technik in schwindelnder Schnelle die Spindeln tanzen lassen, die Weberschiffchen in gleichmäßiger, fieberhaftiger, selbstthätiger Bewegung halten, hat sie eine winzige Minderheit reicher und überreicher Großkapitalisten erzeugt, auf der anderen Seite aber ein vieltausendköpfiges modernes Proletariat, ein Heer von Habenichtsen, die dürftig aus der Hand in den Mund zu leben gezwungen sind.

Schroff und unvermittelt stehen in Roubaix, das gegen 125000 Einwohner zählt, die Klassengegensätze zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten einander gegenüber. Naturnothwendig mußte hier der Klassenkampf in seiner ganzen Schärfe entbrennen. Und daß er seitens des dortigen Proletariats sehr bald bewußt, zielklar und organisirt geführt wurde, dazu trug neben dem wirthschaftlichen Milieu und seinem erzieherischen Einfluß wesentlich Eins bei: der stark germanisirte Charakter der nordfranzösischen Bevölkerung, der die Dinge in ihrer Thatsächlichkeit erfaßt und gegen die Organisation und ihre stramme Disziplin nicht die gleiche Abneigung empfindet, wie die durchaus subjektivistisch veranlagten Südfranzosen. Roubaix ist seit Jahren ein Hauptzentrum der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung in Frankreich. Sein klassenbewußtes Proletariat steht auf dem Boden des wissenschaftlichen oder, wie man in Frankreich sagt, des „marxistischen" Sozialismus. Es hat — der Umstand ist bezeichnend für seine klare Auffassung — Jules Guesde in die französische Kammer entsendet, einen der unermüdlichsten, klarsten und schneidigsten Vertreter des modernen Sozialismus jenseits der Vogesen und der fähigsten und opferfreudigsten einer, die je für des Proletariats Befreiung gekämpft. Seit Jahren schon sitzen zielbewußte Sozialisten im Gemeinderath von Roubaix, und bei der Gemeinderathswahl von 1892 gelang es der „Arbeiterpartei", 36 Sitze zu erobern. Die Stadt erhielt eine sozialistische Gemeindevertretung, an deren Spitze ein sozialistischer Bürgermeister steht.

Die Gemeindeverwaltung betrachtete es als ihre vornehmste Aufgabe, eine Reihe von Reformen zu Gunsten der werkthätigen Masse durchzuführen. Wir greifen von ihnen das heraus, was in Roubaix für die bedürftige Jugend der Stadt geschieht.

Dank der sozialistischen Gemeindeverwaltung beschafft die Stadt kräftige Nahrung für Tausende proletarischer Kinder, die anderenfalls zum Darben, vielfach zum Hunger verurtheilt wären. Sie überweist Kleidung und Schuhwerk an Schaaren von Kleinen, die ohne das Eingreifen der Stadt ungenügend gekleidet, in Lumpen, in zerrissenen Schuhen oder barfuß durch Wind und Wetter gehen müßten. Sie wird künftighin schwächliche und kränkliche Kinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit in ein Sanatorium an der See schicken, für den Anfang gegen tausend im Jahr, später mehr.

Eine zwiefache Erwägung leitete die sozialistische Gemeindeverwaltung von Roubaix bei ihren Maßregeln zu Gunsten der proletarischen Jugend. Das proletarische Massenelend schädigt in verhängnißvollster Weise die Entwickelung der heranwachsenden Generation. Unheimlich rasch und riesig schwillt die Zahl der Familien, die trotz fleißigsten Schaffens nicht mehr im Stande sind, ihren Kleinen die unumgänglichen Vorbedingungen für eine gesunde körperliche Entwickelung zu bieten. Zehntausende proletarischer Kinder gehen frühzeitig an Mangel und Entbehrungen zu Grunde oder siechen zu welken, kraftlosen Menschen heran. Und nicht blos Brot, Kleidung, gesunde Luft 2c. raubt die Armuth den Aermsten: auch die Mutter und ihr häusliches Walten. Die Frau wird durch die Noth in Fabrik und Werkstatt gepeitscht, das Familienleben flattert zerfetzt auseinander, eine geordnete Wirthschaftsführung mit regelmäßigen warmen Mahlzeiten ist für zahlreiche Familien kaum noch möglich. Das körperliche Verkommen der proletarischen Jugend bedeutet aber eine tiefe, beklagenswerthe Schädigung der Gesellschaft, deren größter Reichthum ein gesunder, kräftig entwickelter Nachwuchs ist. In ihrem eigensten Interesse hat diese deshalb die Pflicht, reformirend einzugreifen, und das von Rechts- und Gerechtigkeitswegen und nicht von Gnaden- und Almosenwegen.

Dieser Auffassung entsprechend ging die sozialistische Gemeindeverwaltung von Roubaix an's Werk, kaum daß sie die Leitung der städtischen Geschäfte übernommen. Am 27. Mai 1892 fand ihre erste Geschäftssitzung statt, und am 27. Mai schon wurde im Prinzip die Errichtung

*) Aus der „Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2837) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit" sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Eißner), Stuttgart, Rothebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furthbachstraße 12.

und Unternehmerthum haben die Pflicht, für den alten und arbeitsunfähigen Arbeiter rechtzeitig und in genügender Weise zu sorgen. Das geschieht aber nicht durch Altenheime, die wie oben angegeben organisirt sind, sondern nur durch eine entsprechende Rente.

Protokoll

vom 5. Provinzial-Verbandstag für Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hamburg.

Abgehalten vom 22. bis 23. März zu Wandsbek.

Tagesordnung: 1. Wahl der Mandatsprüfungskommission. 2. Bureauwahl. 3. Bericht und Rechnungslegung des Agitationscomités. 4. Wiegen die durch die Tagung der Provinzialverbandstage erzielten Vortheile die Kosten derselben auf? 5. Berathung über eingegangene Anträge. 6. Bestimmungen über den Sitz des Agitationscomités. 7. Verschiedenes.

Der Verbandstag wurde Nachmittags 4 Uhr vom Vorsitzenden des Agitationscomités, Kamerad Lewin-Kiel, eröffnet. In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Böttcher-Hamburg, Jensen-Kiel, Schwarten-Altona.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 24 Zahlstellen durch 24 Delegirte vertreten. Vier Zahlstellen hatten keine Delegirten gesandt, es sind dies die Zahlstellen Pinneberg, Uetersen, Gaarden und Eckernförde.

Das Agitationscomité war vertreten durch Lewin und Burchard, Beide aus Kiel. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kamerad Schrader anwesend. Als Delegirte waren anwesend: R. Schwarten-Altona, J. Wentzel-Ahrensbök, H. Albers-Bergedorf, H. Hamman-Elmshorn, W. Langbehn-Eutin, J. Kruse-Flottbek, W. Staats-Flensburg, J. Böttger-Hamburg, H. Michael-Hadersleben, J. Alberts-Itzehoe, W. Jensen-Kiel, Käselau-Kellinghusen, H. Krüsmann-Lauenburg, C. Böttcher-Neumünster, H. Wulf-Preetz, J. Mohr-Pinneberg, Holst-Rendsburg, C. Tanger-Rahlstedt, Bargley-Schwartau, F. Schmidt-Schwarzenbek, J. Wittenburg-Steinbek, C. Ahrend-Schleswig, J. Wichmann-Wedel, H. Schacht-Wandsbek.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Bureauwahl, wurden Lewin-Kiel als erster, Schacht-Wandsbek als zweiter Vorsitzender, Schwarten-Altona als erster und Böttger-Hamburg als zweiter Schriftführer gewählt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende des Agitationscomités, Lewin-Kiel, über die Thätigkeit des Agitationscomités Bericht. Demnach hielt das Comité neun Sitzungen ab. Ein Flugblatt wurde ausgearbeitet und in 5000 Exemplaren den Zahlstellen zur Verbreitung überwiesen. Das Material des Agitationscomités über den Stand der Organisation in der Provinz, bestimmt für eine Extra-Agitationsnummer des „Zimmerer", wurde nach Zustimmung des Verbandstages, und da voraussichtlich diese Agitationsnummer erst im Laufe des Sommers zur Ausgabe gelangt, schon im „Zimmerer" Nr. 13 vom 28. März veröffentlicht. Darnach betrug der Bestand der organisirten Zimmerer in Schleswig Holstein, Lauenburg und Hamburg am 1. Januar 1896 2187, der nicht organisirten 1651. Die aufgenommene Statistik beweist, daß, wo eine gute Organisation besteht, der Lohn am höchsten ist.

Nun erstattete der Kassirer des Agitationscomités, Kamerad Burchard-Kiel, Bericht über den Stand der Kasse. Wir lassen die Abrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 26. März 1896 gleich hier folgen.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Oktober 1894 M. 185,10; Beiträge zu den Unkosten des Provinzial-Verbandstages in Preetz von Lauenburg M. 9, Altona 25, Ahrensbök 7,50, Hadersleben 5, Lokstedt 9,50, Neumünster 21,50; zusammen M. 77,50. An Geldern zur Agitation gingen ein von Schwartau (1. Rate) M. 7, Steinbek (1. Rate) 10, Kellinghusen (1. Rate) 5, Neumünster (1. Rate) 30, Schwartau (2. Rate) 5, Pinneberg 15, Hadersleben 10, Wedel 6, Kiel 30, Eutin 2,50; zusammen M. 120,50. Zu den Unkosten des Verbandstages in Wandsbek gingen ein von Wandsbek M. 8, Wedel 3,40, Preetz 8,40, Bergedorf 11,40, Neumünster 19,20, Itzehoe 12, Steinbek 10, Flottbek 8, Schleswig 3,80, Kellinghusen 3,60, Elmshorn 14, Rendsburg 2,40, Hadersleben 3,40, Lokstedt 25, Pinneberg 8, Altona 22, Alt Rahlstedt 1,80, Schwarzenbek 5,60, Schwartau 5,60, Kiel 56, Flensburg 15,20, Eutin 5, Hamburg 140; zusammen M. 391,80. Zurückerstattete Gelder von Lewin M. —,72, von Tange —,30. Gesammteinnahme M. 775,92.

Ausgabe: Für neun Sitzungen des Agitationscomités M. 21,50, für Flugblätter 38,50, für Porto und Papier 27,45, für Strafporto —,60, Bringelohn für Geldsendung 1,60, Delegirtengelder an den Delegirten für Neumünster nach Preetz 18,50, Drucksachen zum fünften Verbandstag 8; zusammen M. 116,25. An Geldern für die Delegirten zum fünften Provinzial-Verbandstag in Wandsbek sind ausbezahlt M. 501,55. Für Ausfertigung des Protokolls an Schwarten-Altona M. 10, Entschädigung des Vorsitzenden Lewin-Kiel 20; zusammen M. 30. Gesammtausgabe M. 647,75.

Bilanz: Einnahme M. 775,92, Ausgabe 647,75; Kassenbestand am 26. März 1896 M. 128,17.

Zur Revision wurde eine Rechnungskommission gewählt, welche am anderen Morgen Bericht erstatten soll.

Hieran anschließend folgte der Bericht der Delegirten über den Stand der Organisation in den Zahlstellen. Hervorzuheben sind die Zustände in Hamburg, Altona und Wandsbek, welche vor denen der kleineren Städte sehr abstechen. Jedoch sprachen die Delegirten die Hoffnung aus, daß mit der Konjunktur auch die Organisation sich wieder hebt. Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Am Montag Morgen, um 8¾ Uhr, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Namens der Rechnungs-Kommission erstattete Schacht-Wandsbek Bericht, wonach Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden wurden.

Punkt 4 der Tagesordnung wurde mit Rücksicht darauf, daß derselbe mit den Anträgen erledigt wird, von der Tagesordnung abgesetzt und zum 5. Punkt, Berathung über eingegangene Anträge, übergegangen.

Die Anträge lauten:

1. Kiel. Die Zahlstellen werden verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Thätigkeit in den ihnen zugewiesenen Bezirken an das Agitationscomité zu verabfolgen. Als Zeitpunkt der Einsendung der Berichte wird Anfang Januar und Juli angenommen.

2. Kiel. Ist aus den eingelaufenen Berichten kein günstiges Resultat erzielt, so ist das Agitationscomité berechtigt, in den Bezirken die Agitation selbstständig zu übernehmen.

3. Kiel. Die Agitation mehr als bisher in den Städten zu betreiben, wo jetzt schon eine Organisation besteht.

4. Kiel. Periodenweise eine Massenverbreitung des „Zimmerer" zu inszeniren.

5. Hamburg. Ist das Agitationscomité und sind die Provinzialverbandstage noch nothwendig, oder wäre es zweckmäßiger, die Agitation der Zentralleitung zu überlassen?

6. Hamburg. Die Bezirkseintheilung so zu regeln, daß der Bezirk möglichst nahe der Zahlstelle liegt.

7. Elmshorn. Um Kosten zu sparen, den Provinzialverbandstag ganz fehlen zu lassen.

8. Bergedorf. Daß der Provinzialverbandstag der großen Kosten halber nur alle drei oder vier Jahre stattfindet.

9. Bergedorf. Den nächsten Verbandstag in Bergedorf abzuhalten.

10. Schwartau. Denselben Antrag.

11. Kiel. Denselben Antrag.

12. Schwartau. Ueber die Verhandlungen des Verbandstages ein Protokoll zu führen und dasselbe im „Zimmerer" zu veröffentlichen.

Der Antrag 5, Hamburg, wurde als erster verhandelt, da bei etwaiger Annahme desselben die Mehrzahl der Anträge hinfällig würde.

Böttger-Hamburg motivirte denselben dahingehend, daß die jetzige Praxis zu kostspielig und gleichzeitig der Hauptvorstand eine bessere Uebersicht über die Organisation habe. Nachdem in der sich rege entsponnenen Diskussion die Mehrzahl der Delegirten gegen den Antrag sich geäußert, zieht Böttger denselben zurück und beantragt, denselben bis zum nächsten Verbandstage den Zahlstellen zur Berathung zu überweisen, welches angenommen wird. Der Antrag 7, Elmshorn, ist hierdurch erledigt.

Antrag 1, Kiel, wird nach Motivirung seitens Kamerad Jensen-Kiel eingehend diskutirt, wonach das Agitations-Comité nach dem bis jetzt üblich gewesenen Verfahren nicht genügend über den Stand der Organisation in den Zahlstellen orientirt gewesen ist. Der Antrag wird angenommen, die Berichte sollen aber im April und Oktober eingesandt werden. Der Antrag 2, Kiel, wird in folgender veränderter Form angenommen: Stellt sich durch die Berichte heraus, daß in den Zahlstellen nicht die genügenden Kräfte zur Agitation vorhanden sind, dann ist das Agitations-Comité berechtigt, selbstständig einzugreifen.

Antrag 3, Kiel, wird nach eingehender Diskussion, in welcher hauptsächlich darauf hingewiesen wird, daß der größte Theil der nicht organisirten Zimmerer in den größeren Städten zu finden sei und gerade hier ein günstiges Agitationsfeld ist, angenommen.

Antrag 4, Kiel, wird des großen Kostenpunktes halber, welchen eine Verbreitung des „Zimmerer" mit sich bringt und der in keinem Verhältniß zu den einkommenden Geldern steht, abgelehnt.

Antrag 6, Hamburg. Böttger-Hamburg motivirt den Antrag dahingehend, daß bei den weit entlegenen Bezirken schwer etwas zu erreichen sei, würden jedoch die Bezirke möglichst nahe der Zahlstelle liegen, so sei die Möglichkeit vorhanden, eine erfolgreiche Agitation zu entfalten. Der Antrag wurde angenommen und dem Agitationcomité zur Regelung überwiesen.

Böttger-Hamburg bringt noch folgenden Antrag ein: In Orten, wo eine genügende Anzahl Zimmerer anwesend ist, es jedoch den Zahlstellen dieses Bezirks nicht möglich ist, eine Zahlstelle zu gründen, so übernimmt dieses das Agitationscomité. Der Antrag wurde angenommen. Staats-Flensburg bringt zu Antrag 6, Hamburg, einen Zusatzantrag ein, der folgenden Wortlaut hat: In Bezirken, in denen wegen mangelnder Personenzahl keine Zahlstelle gegründet werden kann, die Agitation aufzugeben, da die darauf verwandten Kosten irgend eine Errungenschaft nicht bringen können.

Der Antrag wurde mit der Motivirung abgelehnt, daß wenn in einzelnen Bezirken keine Zahlstelle zu gründen sei, dennoch die Agitation nicht unterbleiben darf.

Antrag Bergedorf, daß der Provinzial-Verbandstag der großen Kosten halber nur alle drei oder vier Jahre stattfindet, wird abgelehnt und hierfür von jetzt ab zwei Jahre gesetzt.

Antrag Schleswig: Der Verbandstag möge beschließen, daß mindestens einmal im Jahr ein Referent durch sämmtliche Zahlstellen geschickt wird, wird abgelehnt.

Antrag Schleswig: Der Verbandstag möge nächstes Jahr in einer kleineren Stadt inmitten der Provinz abgehalten werden, wird abgelehnt.

---

von Schulkantinen nach dem Muster derer zu Paris beschlossen. Am 9. Sept. 1892 bewilligte der Gemeinderath einen Kredit von 73 600 Frcs. zu dem Zwecke, und es dauerte nicht lange, so funktionirten Schulkantinen und sorgten für ein warmes, kräftiges Mittagsmahl sehr zahlreicher Kleinen, die mit leerem Magen zur Schule kamen und Mittags auch nicht immer auf Sättigung rechnen durften.

Jede Kleinkinder- und Volksschule erhielt das Recht zuerkannt, die Errichtung einer Schulkantine zu fordern. Indessen wurde nicht bei jeder derartigen Lehranstalt eine eigene Kantine errichtet, weil hier und da die Lokalitäten eng und ungeeignet sind, und die hygieinische Kommission es für bedenklich erklärte, die Klassenzimmer des Mittags in Speisesäle zu verwandeln. So müssen sich die Zöglinge mancher Schulen zur Mahlzeit in die benachbarte Kantine begeben. Wer in der Schulkantine speisen will, erhält vom Klassenlehrer eine Marke. Die Marken werden unentgeltlich verabfolgt oder gegen Zahlung von à 20 Centimes (16 Pf.) in der Volksschule und 15 Centimes (12 Pf.) in der Kleinkinderschule. Die Marken sind für zahlende und nichtzahlende Kostgänger ganz gleich, so daß kein Unterschied zwischen beiden gemacht werden kann und den armen Kindern jedes Gefühl der Demüthigung erspart bleibt. Die Nahrung ist einfach, aber kräftig. Die Kinder erhalten Montags, Mittwochs und Sonnabends: gute Bouillon, gekochtes Rindfleisch, Kartoffeln; Dienstags: Gemüsesuppe, Braten mit getrockneten Erbsen oder Bohnen; Freitags: Milchsuppe, Eierkuchen (mit Rücksicht auf die katholische Bevölkerung), Kartoffeln; täglich außerdem Brot und Bier.*) Auf die Portion kommt in der Kleinkinderschule: 25 Zentiliter Bouillon, 30 Gramm Fleisch, 100 Gramm Kartoffeln, 55 bis 60 Gramm Hülsenfrüchte, 40 Gramm Brot (gutes Weißbrot) und 1 Deziliter Bier; in der Volksschule: 35 Zentiliter Bouillon, 45 bis 50 Gramm Fleisch, 150 Gramm Kartoffeln, 70 bis 75 Gramm Hülsenfrüchte, 70 Gramm Brot, 1⅓ Deziliter Bier. Der Speisezettel mag Manchem dürftig und einförmig erscheinen. Nicht so den Kindern, die von zu Hause an die Einförmigkeit von Brot und Kartoffeln gewöhnt sind und zum Theil davon nicht einmal zur Genüge haben.

Die Stadt verausgabte für die Schulkantinen folgende Summen:

Zeit	Nahrungsmittel und Zuthaten Frcs.	Gehälter des Personals Frcs.	Mobiliar, Küchen- und Eßgeräth (bz. Reparaturen, Neuanschaffung.) Frcs.	Zusammen Frcs.
Vom 23/12. 92 bis 31/8. 93	20881,75	7150,82	5652,12	33654,69
Vom 10/10. 93 bis 11/8. 94	31603,17	12201,25	294,85	44099,27
Vom 1/10. 94 bis 29/8. 95	40270,83	14257,75	2294,61	56823,19
Summa .	92755,75	33609,82	8241,58	134577,15

Im Schuljahr 1892/93 gelangten zur Vertheilung 161 432 Portionen, von 1893 bis 1894 dagegen 239 691 und 1894/95 gar 283 041. Die Portion kam der Stadt zu stehen: 1892/93: 17,3 Cts.; 1893/94: 18,27 Cts.; 1894/95: 19,26 Cts. Zur Bestreitung der Kosten der Schulkantinen hatte der sozialistische Gemeinderath bewilligt: 1892/93: 73 600 Frcs.; 1893/94: 92 000 Frcs.; 1894/95: 52 000 Frcs.; insgesammt also 217 600 Frcs. Da dieser Summe an Ausgaben nur 134 577,15 Frcs. gegenüberstehen, verblieb für das Jahr 1895/96 ein Ueberschuß von 83 022,85 Frcs., der zur Errichtung von Kantinen an Schulen verwendet werden soll, die solcher bis jetzt noch ermangelten. Daß die Einrichtung hauptsächlich bedürftigen Kindern zu Gute kam, erhellt aus der ganz unbedeutenden Anzahl von Mahlzeiten, für welche bezahlt wurde. 1892/93 wurden davon 1454 abgegeben und 1893/94 betrug ihre Zahl 2329 auf 171 432, bezw. 239 691 Mahlzeiten überhaupt.

Die Gemeindeverwaltung von Roubaix erachtete, daß sie nicht blos für Nahrung der bedürftigen Schuljugend sorgen müsse, sondern auch für Kleidung. Gaben doch viele Lehrer als Ursache der Schulversäumnisse Mangel an Kleidung und Schuhwerk der Zöglinge an, und die Arbeitervertreter wußten zu gut, zum Theil aus eigener schmerzlicher Erfahrung, wie schwer, ja unmöglich es für manchen Familienvater, manche Mutter ist, die Kleinen mit ganzen Kleidern und Schuhen zur Schule zu senden. So beschloß der Gemeinderath, daß zweimal jährlich, nämlich zu Anfang des Winters und zu Anfang des Sommers, zweckentsprechende Kleider und Schuhe an bedürftige Zöglinge der Kleinkinder- und Volksschulen überwiesen werden sollten. Dafür verausgabt hat die Stadt:

1892	14 484,— Frcs.
1893	18 906,58 „
1894	20 457,27 „
1895	22 780,94 „

insgesammt also 76 428,79 Frcs.

Mitte April dieses Jahres beschloß der Gemeinderath eine weitere Maßregel zu Gunsten der proletarischen Jugend. Das Wahlprogramm, auf Grund dessen die

*) Donnerstags haben die französischen Schulen den ganzen Tag frei.

Zu den Anträgen 9, 10 und 11 wird beschlossen, den nächsten Verbandstag in Kiel abzuhalten. Ueber den Antrag 12, Schwartau, wird zur Tagesordnung übergegangen, da es selbstverständlich ist, daß das Protokoll im Zimmerer veröffentlicht wird.

Käselau-Kellinghusen beantragt, eine prozentuale Berechnung zu den Agitationskosten den Zahlstellen aufzuerlegen. Der Antrag wurde mit der Begründung, daß durch Annahme dieses Antrages die großen Städte zu sehr belastet würden, abgelehnt. Hiermit ist der 5 Punkt der Tagesordnung erledigt. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde der Sitz des Agitationskomités in Kiel belassen. Im Verschiedenen macht Böttger-Hamburg auf die Maifeier aufmerksam und bittet, darnach zu streben, daß die Feier eine möglichst allgemeine wird.

Hiermit war die Arbeit des Verbandstages erledigt und schloß der Vorsitzende mit einer entsprechenden Ansprache und einem Hoch auf den Verband den 5. Schleswig-Holst. Verbandstag.

Es sei hierzu noch bemerkt, daß das Protokoll erst auf Aufforderung des Agitationskomités seitens des Schriftführers an die Redaktion gesandt wurde, obwohl auf dem Verbandstage besonders erwähnt wurde, mit der Veröffentlichung nicht so lange zu warten. Das Protokoll, wie es jetzt im Wortlaut vorliegt, mußte seitens des Agitationskomités gänzlich umgearbeitet werden, da es sich in der vom Schriftführer ausgearbeiteten Fassung zum Druck nicht eignete.

Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

I.

Zu Anfang des Jahres 1892 hatte es den Anschein, als ob Berlin, die jüngste unter den Weltstädten, am Ende des Säkulums eine große Weltausstellung veranstalten würde, um sich dadurch in würdiger Weise der großen Zahl europäischer Großstädte anzuschließen, die in den letzten 25 Jahren ihre Weltausstellungen hatten. Industrie, Kunst und Gewerbe der ganzen Welt sollten in Berlin zu Gaste geladen, alle jene Erscheinungen zusammengefaßt werden, welche dem scheidenden Jahrhundert ihren charakteristischen Stempel des Kulturfortschritts aufgedrückt haben.

Eine im Rathhause abgehaltene Versammlung aller Interessenten der für das Jahr 1896/97 in Aussicht genommenen Weltausstellung faßte am 6. April 1892 den Beschluß, „die Frage der Weltausstellung in Fluß zu bringen und einen Garatiefonds für diesen Zweck zu schaffen." Man verhehlte sich durchaus nicht, daß dem Plane große Schwierigkeiten entgegenstanden. Die Chicagoer Weltausstellung, an der Deutschland sich in hervorragender Weise betheiligen wollte, stand vor der Thür; die Gewerbetreibenden waren ausstellungsmüde geworden, und die 1879er Ausstellung in Berlin hatte die gute Lehre gebracht, daß es bei allen solchen Veranstaltungen nicht auf den guten Willen der Arrangeure, sondern auf die Aussteller ankommt. Freilich, auf das Gerede, daß solche Ausstellungen nur Schaden, aber keinerlei Vortheile für die Industrie bringen, ist nicht viel zu geben, denn wir sehen, daß sich immer wieder Gewerbetreibende finden, die sich an den Ausstellungen betheiligen, und zwar aus schwerwiegenden materiellen Gründen.

Der Gedanke, eine Weltausstellung in Berlin zu veranstalten, fand denn auch allgemein großen Beifall, so daß die Führer der Agitation sich schon in der schönsten Hoffnung auf eine großartige, die ganze Welt in Erstaunen setzende Weltausstellung wiegten. Doch es sollte nicht sein. Alle Bemühungen des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller", sowie der „Vereinigung 1879", waren zwecklos. Auf Seiten der Reichsregierung überwog die Scheu vor der Aufnahme eines Wettkampfes mit den anderen Industrieländern, auch die meisten Handelskammern jenseits der Mainlinie leisteten Widerstand und der Plan fiel in's Wasser.

Man mußte sich mit der Thatsache abfinden, daß nicht Berlin, sondern voraussichtlich Paris die Ehre haben wird, dem Jahrhundert durch eine große Weltausstellung einen würdigen Abschluß zu geben. Auch der Plan einer nationalen Ausstellung mußte aufgegeben werden, „wenn man nicht Denen in die Hände arbeiten wollte, die das unerreichbare Größere nur empfehlen, damit überhaupt nichts zu Stande kommt." Irgend etwas mußte aber an die Stelle der nicht zu erreichenden Weltausstellung gesetzt werden, sollte man der Berliner Industrie nicht Mangel an Selbstvertrauen nachsagen.

So blieb denn nur noch die lokale Gewerbeausstellung, aber diese sollte auf breitester Grundlage und mit großen Mitteln in's Leben gerufen werden. Das ist denn auch geschehen, und wenn am 1. Mai pünktlich zur festgesetzten Stunde die Eröffnung der Ausstellung stattfinden konnte, so hat man das in erster Linie den fleißigen und geschickten Händen der Tausende von Arbeitern zu denken, die jenes Riesenwerk errichteten.

Denn ein Riesenwerk ist es, das sich draußen im Treptower Park erhebt, auf einem Plan errichtet, wie ihn gleich groß noch keine ähnliche Veranstaltung in Europa bedeckt hat.

Dieser Park, an der Oberspree gelegen, bietet ein Ausstellungsterrain, das sich besser garnicht denken läßt. Und doch war es gerade die Platzfrage, die zu so heftigen Meinungsverschiedenheiten führte, daß es den Anschein hatte, als sollte daran der ganze Ausstellungsplan scheitern. Die Bauspekulanten wollten gar zu gern einige wüste Bauterrains im äußersten Westen der Stadt als Ausstellungsplatz bestimmt wissen, aber es gelang ihnen nicht, ihren sehnlichen Wunsch erfüllt zu sehen. Der Streit um den Ausstellungsplatz wurde endgültig zu Gunsten Treptows entschieden.

Hier, auf den weiten Rasenflächen, die sonst nur von spielenden Kinderscharen und sonntäglichen Spaziergängern belebt wurden, entstanden wie durch Zauber alle jene herrlichen Gebäude, die wir mit staunenden Augen betrachten.

Wenn nun auch die Berliner Gewerbeausstellung kein politisches Ereigniß ersten Ranges ist, wie eine Weltausstellung, so bietet sie doch bedeutend mehr, als alle anderen früher stattgefundenen lokalen Ausstellungen. Nur in einem Punkte unterscheidet sie sich nicht von allen ihren Vorgängerinnen: sie ist nicht fertig geworden. Auch die hartnäckigste und zäheste Arbeit war nicht im Stande, die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden, und wenn auch die Eröffnung zur angegebenen Zeit stattfand, so fehlt doch noch unendlich viel, um die Ausstellung als vollständig fertig gelten zu lassen. Freilich, von Seiten der Unternehmer und ihrer willfährigen Presse wurde die Schuld daran, daß die Arbeiten noch vielfach so weit zurück sind, den faullenzenden, streikenden Arbeitern in die Schuhe geschoben, den Arbeitern, deren Kräfte auf's Aeußerste angestrengt wurden und die vernünftig genug waren, für außergewöhnliche Leistungen auch einen einigermaßen anständigen Lohn zu verlangen. Daß eine solche Forderung nur gerecht war, wollte man nicht einsehen, ja es war sogar die Rede davon, daß man Militär beordern wollte, damit dieses die Arbeit der Streikenden fertigstellen sollte. Doch dazu kam es nicht, die Unternehmer mochten wohl einsehen, daß sie dabei den Kürzeren ziehen würden und bewilligten nothgedrungen die gestellten Forderungen.

Hätte man eher mit den Arbeiten begonnen und gleich die genügende Anzahl Arbeiter angestellt, so wäre die Ausstellung sicher schon vollständig fertig und die Besucher brauchten nicht, wie das jetzt der Fall ist, beim Durchwandern der Ausstellungsräume Gefahr laufen, Spuren des frischen Oelfarbenanstrichs an ihren Kleidern mit nach Hause zu nehmen oder auf den Ausstellungswegen im Sand und Morast stecken zu bleiben.

Immerhin — das, was von Wichtigkeit ist, um ein fertiges Gesammtbild der Ausstellung zu geben, die Bauten sind fast sämmtlich vollendet und dürften auch wohl unsere Leser am meisten interessiren.

Welch ein Gewimmel von den verschiedensten Stilarten, in denen die zwölf Hauptgebäude und zirka 300 kleineren Bauten errichtet sind. Neben der klassischen Renaissance-Kunst die barocke Architektur des Orients, neben den malerischen Formen der Normänner und Wikkinger die zierlichen Erscheinungen asiatischer Baukunst. Die Bauten, die alle sehr massiv und gediegen aussehen, sind aus dem leichtesten Material hergestellt. Diese fin de siècle-Baukunst verwendete an Stelle des echten Materials die einfachsten Requisiten, wie Holz, Pappe, Gips, Drahtgeflecht 2c. Und wo dieses Material nicht ausreichte, da mußte die gleißnerische Farbe aushelfen, um prunkende Architekturformen, fußdicke Mauern und ragende Thürme zu errichten. Mehr als bei allen anderen Ausstellungen spielt denn auch bei dieser die dekorative Ausstattung eine Hauptrolle. Es ist eine Welt des Scheines, der dekorativen Coulisse, in der wir uns bewegen.

Die höchsten Leistungen in dekorativer Schnellbaukunst bieten unstreitig die beiden Sonderausstellungen „Alt-Berlin" und „Kairo". Inmitten der Errungenschaften der modernen Großstadt, ein getreues Abbild des alten Berlin vor 250 Jahren. Wahrlich, nicht besser konnte der bekannte Architekt Hoffacker, der den Plan zu „Alt-Berlin" entworfen hat, die fortschreitende Entwickelung charakterisiren, als in der Nachbildung dieses Stadttheils mit seinen 120 Häusern, die alle in greifbar-plastischer Wirklichkeit vor uns stehen.

Und jenseits der Köpnicker Landstraße, mit der Ausstellung durch große Brückenanlagen verbunden, zeigt sich uns „Kairo", dessen schlanke Minarets und Kuppeln der Moscheen schon von Weitem den Beschauer grüßen. Hier wird der Eindruck der Wirklichkeit noch erhöht durch die Araber, die ihr Wesen treiben und mit ihren Geräthen, Waffen, Hausthieren 2c. ein malerisches Bild des farbenprächtigen Orients dem Beschauer vorführen.

Freilich, die Idee einer solchen Schaustellung ist nicht neu. Schon auf der letzten Pariser Weltausstellung war eine „rue de Caire" zu sehen, aber diese Vorführung war nicht von dem Umfange wie hier auf der Berliner Gewerbeausstellung.

Die beiden Sonderausstellungen würden ganz sicher den Beifall der großen Mehrheit der Ausstellungsbesucher finden, wenn nur nicht das hohe Extra-Entree wäre, das Viele zurückhält.

Den Brennpunkt der ganzen eigentlichen Gewerbeausstellung bildet das Hauptausstellungsgebäude, daß mit seinen 60000 Quadratmetern mehr als den 18. Theil des 1 250 000 Quadratmeter umfassenden Ausstellungsterrains bedeckt. Die einzelnen Hauptgebäude der Ausstellung weisen manche interessanten Einzelheiten auf, die ganz wesentlich dazu beitragen, malerisch-schöne Effekte zu erzielen. Doch davon soll mein nächster Bericht mehr erzählen, in dem ich auch versuchen werde, diejenigen Ausstellungsobjekte besonders zu besprechen, die unsere Leser hauptsächlich interessiren dürften.

F. H. (Fritz Hansen.)

Berichte.

Altona. In der Versammlung am 13. Mai berichtete Kamerad Schröder von der letzten Kartellsitzung, daß den streikenden Fabrikarbeitern von Mohr in Bahrenfeld, noch M. 6000 bewilligt worden und, da das Kartell kein Geld flüssig habe, müsse eine jede Gewerkschaft, die darin vertreten sei, auf ein jedes Mitglied M. 2 bei-

---

Sozialisten 1892 die Majorität im Gemeinderath erlangt hatten, forderte u. A.: „Die Gründung von Sanatorien für die Arbeiterjugend oder Unterbringung der Arbeiterjugend in schon existirende Sanatorien auf Kosten der Gemeinde." Ein kürzlich debattirter Bericht zog die Konsequenzen dieses Programmpunktes und beantragte, daß die Stadt für den Aufenthalt schwächlicher Kinder in einer Gesundheitsstation an der Nordsee sorge. In diesem Bericht heißt es: „Die Schulkantinen, welche in Roubaix besser als irgendwo funktioniren, stellen nur einen Theil der Aufgaben dar, welche sozialistischen Gemeindebehörden gegenüber der Jugend zufallen. Nach dem Unterricht,*) nach dem Brot, nach der Kleidung ist es die Gesundheit, welche die zu einer großen Familie gewordene Gemeinde, so weit es möglich ist, den Kindern ihrer Schulen sichern muß." Die Lösung dieser Aufgabe soll dadurch angebahnt werden, daß die Stadt Roubaix gegen tausend Kinder je einen Monat lang in ein bei Dünkirchen am Nordseestrande gelegenes Sanatorium sendet, „das nicht eine Zweiganstalt eines Krankenhauses sein soll, sondern eine Zweiganstalt der Schulkantinen, das nicht blos skrophulöse Kleine aufnehmen soll, sondern die größtmögliche Zahl von Kindern, die unter den Schwächlichen ausgewählt werden und am dringendsten einer Kräftigung ihrer Gesundheit und Förderung ihrer Entwickelung durch das Meer bedürfen". Die Verfasser des Berichts haben sich durch Prüfung und Rücksprache an Ort und Stelle versichert, daß der Gründer und Verwalter des Seehospitals zu Saint-Pol bei Dünkirchen der Stadt Roubaix zu diesem Zwecke ein neues Gebäude zur Verfügung stellt, das unter den besten hygieinischen Bedingungen etwa hundert Kinder zugleich beherbergen kann. Der nämliche Herr will die Speisung der Kinder übernehmen gegen Zahlung von 1,25 Frcs. pro Tag und Kopf. Die Kinder sollen eine reichliche und sehr kräftige Kost erhalten, wie sie in sehr vielen kleinbürgerlichen Familien nicht an der Tagesordnung ist, zum Frühstück täglich reine Milch und Butterbrot, jeden Mittag Suppe, Gemüse, Fleisch, und zwar mit Ausnahme des Samstags gebratenes Fleisch, Abends Eier, Buttermilch, Muscheln, Speck mit Erbsen 2c. Nicht blos die Ferienzeit ist für den Aufenthalt der Kinder in Aussicht genommen, und da Erholungsbedürftige neun Monate lang mit Nutzen für die Gesundheit in Saint-Pol verleben können, so sollen jährlich etwa tausend Kindern die Vortheile der gesunden Lebensweise in der Seeluft zu Gute kommen. Eine besondere Kommission, die aus Aerzten und Vertretern des Gemeinderaths besteht, wählt die Kinder aus, die dem Sanatorium überwiesen werden und bestimmt über die Reihenfolge, in der ihre Uebersiedelung stattfindet. Bezüglich der Reisekosten hofft der Gemeinderath eine Ermäßigung seitens der Eisenbahnverwaltung zu erlangen. Für Bestreitung der Kosten wurde unter Hinweis auf die sehr blühenden Finanzen der Stadt ein erster Kredit von 20 000 Frcs. gefordert. Der Gemeinderath nahm die in einem Antrag formulirten Schlußfolgerungen des Berichts mit Begeisterung an.

Wie viele sind der deutschen Städte, wo das Elend der proletarischen Jugend gen Himmel schreit. Jedes Jahr werden mehr erschreckende Zahlen in die Oeffentlichkeit geworfen über die Menge der Kleinen, die mit leerem Magen in die Schule kommen und Mittags einer Mahlzeit nicht gewiß sind; über die Tausende der Schwächlichen, die eines „Ferienaufenthalts" zu ihrer Kräftigung dringend bedürfen. In Deutschland glaubt die bürgerliche Gesellschaft ein Uebriges gethan zu haben, wenn die „Mildherzigen" und „Großmüthigen" der Besitzenden und Gebildeten zusammen mit den Pharisäern des Wohlthuns den Klingelbeutel schwingen und als Gnade, als Almosen Tröpfchen der Abhülfe auf den glühenden Stein der Noth sprengen. Noch keine bürgerliche Gemeindevertretung hat den hungernden, entblößten und verkümmernden Kleinen gegenüber zu den gleichen Maßregeln sich emporgeschwungen wie der „umstürzlerische" Gemeinderath zu Roubaix. Und doch handelt es sich um Maßnahmen, die nichts weniger als spezifisch „sozialistisch" sind, sondern die auch den Bestrebungen jedes ehrlichen Demokraten, jedes ernsten Sozialreformers entsprechen. Aber das Charakteristische unserer Zeit ist, daß keine bürgerlich-demokratische Partei energisch für derartige Reformen eintritt, daß keine bürgerlich-sozialreformerische Strömung die Kraft besitzt, Dank „den Gutgesinnten aller Kreise", sie durchzudrücken. Der Klassengegensatz in der Gesellschaft lähmt den Willen der Einen und läßt die Anderen in Sisyphusarbeit sich vergeblich mühen. Phantastische Träumer, welche mit der Gegenwart und ihren Anforderungen nicht rechnen; verbitterte Kritiker, welche blos tadeln und verneinen können, aber nichts Positives zu schaffen vermögen: schelten die Gegner die Sozialisten. Wo die Sozialisten die Macht besitzen, beweisen sie, wie in Roubaix, durch ihre Thaten, daß sie dem Proletariat nicht blos das gelobte Land der sozialistischen, freien, glücklichen Gesellschaft zeigen, daß sie vielmehr auch in Gestalt ernster Reformen für die Wegzehrung sorgen, welche die Armen auf dem Marsche durch die Wüste der kapitalistischen Ordnung nicht verschmachten läßt.

*) Unterricht und Lehrmittel erhalten die Kinder der Volksschulen unentgeltlich.

steuern. Sodann wurde berichtet, daß sich im April 25 Mitglieder arbeitslos gemeldet haben, die zusammen 352 Tage feierten, macht auf jedes Mitglied im Durchschnitt $14^2/_{25}$ Tage. Die längste Zeit, die ein Mitglied feierte, betrug 24 Tage und die kürzeste 1 Tag. Der Vorstand hat eine Statistik aufgenommen, wie viel Zimmerer in Altona wohnhaft und wie viel davon in Arbeit sind. Bei 32 Arbeitgebern sind 174 Zimmerer beschäftigt, da aber in Altona, Ottensen und Umgegend 300 Zimmerer ansässig seien, wären augenblicklich gut 100 Zimmerer ohne Arbeit. Hierzu wurde noch bemerkt, daß dieser Bericht im „Zimmerer" veröffentlicht werde, damit die auswärtigen Kameraden sehen, wie groß die Arbeitslosigkeit in Altona ist. Das Mitglied Stöber wurde ausgeschlossen, indem es schon dreimal aufgefordert, in der Versammlung zu erscheinen, um seine niederträchtigen Beleidigungen gegen einen Kameraden zu beweisen oder zurückzunehmen und niemals erschienen war. Der Vorsitzende verlas noch ein Schreiben vom Agitationscomité aus Kiel, in welchem uns als neuer Agitationsbezirk Glückstadt, Brunsbüttel und Umgegend zugetheilt wurde.

Crimmitschau. In der öffentlichen Bauhandwerkerversammlung am 17. Mai hielt der Vertrauensmann der Zimmerer Leipzigs, Kamerad Hoyer, einen Vortrag über: „Die Nothwendigkeit der Zentralverbände", wobei er sehr geschickt auf die hiesige Lohnbewegung verwies, welche ganz zweifellos ein noch besseres Resultat zur Folge gehabt hätte, wären alle Bauhandwerker hier längere Zeit vorher schon Mitglieder der verschiedenen Zentralverbände gewesen. Jetzt sei es doppelt nothwendig, daß alle Kameraden das Versäumte nachholen, um die Erfolge der Lohnbewegung, so minimal sie auch sein mögen, zu erhalten. Der Vortragende erntete beim Schluß seines Vortrages reichen Beifall. Dann wurde mitgetheilt, daß die Meister ihr bei den Verhandlungen zur Beilegung des Streiks gegebenes Versprechen nicht innehalten. Sie wollten 31—33 ₰ Stundenlohn zahlen, durchschnittlich wurden indessen nur 30 ₰ gezahlt; Lohnsätze von 32 und 33 ₰ stehen ganz vereinzelt da. Es wurde darauf beschlossen, daß von jedem Bau und von jedem Zimmerplatz dem Vertrauensmann die gezahlten Lohnsätze mitgetheilt werden sollen. Dann entspann sich ein längerer Meinungsaustausch über nicht korrektes Verhalten beim Streik; es wurde dann nachdrücklichst ermahnt, aus den gemachten Erfahrungen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Hamburg. Am 19. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der vorletzten Versammlung verlesen und angenommen worden war, erhielt Kamerad Rathmann zuerst das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lohnbewegung der Zimmerer in Deutschland". Redner behandelte die Bewegung im Allgemeinen. Dann entrollte Schrader ein Bild von der in diesem Frühjahr recht lebhaften Lohnbewegung. Die Bewegung, die sozusagen in Berlin begonnen, sich dann hauptsächlich im Süden und in Mitteldeutschland zeigte, stehe der vom Jahre 1890 wenig nach. Redner führte der Reihe nach die einzelnen Städte an, schilderte die Verhältnisse der dortigen Zimmerer und den Verlauf der Streiks. In fast allen Städten, zirka 16, hätten die Arbeitgeber die Forderungen der Zimmerer anerkannt. An einigen Stellen wären Vergleiche erzielt worden und mehrmals sei das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden. Vier Städte seien augenblicklich noch im Streik und auch noch andere größere Streiks ständen bevor. Wir können mit einer gewissen Genugthuung auf die Lohnbewegung in diesem Jahre zurückblicken. Wir dürften aber auch nicht vergessen, daß zum Streiken Geld und immer wieder Geld gehört; deshalb muß Jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit thun. Niemeier: Jeden Vortheil, den unsere Kameraden anderswo erringen, erringen wir indirekt mit, und es muß unsere Aufgabe sein, auch dort bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit erkämpfen zu helfen. Bringmann führte an: Es sei sehr erfreulich, daß allenthalben darnach gestrebt werde, einen festen Lohntarif durchzudrücken, wenn dieses gelingt, so ist schon Bedeutendes gewonnen. Unsere Kasse darf nicht erschöpft werden; wenn die Unternehmer wissen, es steckt eine finanzielle Kraft hinter der Bewegung, dann lassen sie sich leichter in Unterhandlungen ein. Es sprachen sich noch mehrere Redner alle dahin aus, es sei nothwendig, daß sich die hiesigen Zimmerer mehr aufraffen, die Unterstützungsmarken mehr kaufen, damit die Hauptkasse ihrer Pflicht genügen kann. Es wurde beschlossen, dem nächsten „Zimmerer" ein Flugblatt für Hamburg beizulegen, in dem jedem Mitgliede die Verpflichtung auferlegt wird, zur Unterstützung der sich im Streik befindenden Kameraden nach Kräften beizutragen; dann haben auf allen Arbeitsplätzen die Kameraden ein Mitglied zu wählen resp. haben sich solche zu melden, um den Vertrieb der Marken in die Hand zu nehmen. Unterstützungsmarken sind bei den Bezirkskassirern, sowie bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. Hierauf wurde an Stelle Rathmann's Bösenberg als Kartelldelegirter gewählt. Zum letzten Punkt „Die Arbeit hier am Ort" wurde in der Sache Kohs beschlossen, wenn die Sache bis Sonnabend nicht geregelt ist, nächste Woche eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um gegen sämmtliche Meister, die den Lohn nicht auf der Arbeitsstätte ausbezahlen, Stellung zu nehmen. Vom Platz Großmann, wo dieser Uebelstand auch herrscht, war Niemand in der Versammlung anwesend, trotzdem dort nur Verbandsmitglieder arbeiten. Hierauf Schluß.

Kiel. In der am Dienstag, den 12. Mai, tagenden Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom Stiftungsfest vorgelegt, dieselbe ergab einen Ueberschuß von ℳ 76,40, welcher der Lokalkasse überwiesen wurde, da diese ein etwa entstandenes Defizit auch zu tragen hat. Hierauf berichtete R. Lewin über die vom Agitationscomité vorgenommene Bezirkseintheilung. Nach derselben fällt der Zahlstelle Kiel die Kanalstrecke bis Achterwehr, die Propstei, Oldenburg, Heiligenhafen und Fehmarn zu. Vom Vorstande sei bereits die Agitation eingeleitet. In Heikendorf findet am Sonntag eine Versammlung zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Ferner wird der Vorstand beauftragt, in den Orten unseres Bezirks, in denen man auf einen Erfolg rechne, die Agitation einzuleiten; zu dem Zwecke sollen außer einer Anzahl Broschüren noch eine Anzahl Exemplare des „Zimmerer" verwendet werden. Alsdann erstattete R. Marten den Kartellbericht. Den Kottbuser Textilarbeitern seien aus der Kartellkasse ℳ 200 bewilligt; das Gewerkschaftsfest findet am 14. Juni statt, der Festzug ist verboten, wogegen Beschwerde eingereicht sei. Seitens der Gastwirthsgehülfen ist die Kontrolmarke eingeführt; die Gewerkschaften und Vereine werden ersucht, bei etwaigen Festlichkeiten nur Mitglieder des Gastwirthsgehülfenvereins zu berücksichtigen. Die Versammlung erklärte sich mit den Kartellbeschlüssen einverstanden. Von mehreren Rednern wurden sodann die auf dem Ausstellungsplatze vorgekommenen Sonntags- und Ueberstundenarbeiten kritisirt. Scharf gerügt wurde das Verhalten der betheiligten Lübecker Verbandsmitglieder, welche uns beim Anfang der Ausstellungsarbeiten so schön belehren wollten. Sie haben in den letzten Wochen beständig Sonntags und Ueberstunden gearbeitet, und wenn man bedenkt, daß sie alle organisirt sind, dann fällt es doppelt schwer in's Gewicht. In Kiel kennen wir einen derartigen Modus sonst nicht, die Kameraden bei der Firma Renner & Ströh, welche die Hauptarbeiten auszuführen hatte, haben erst am Vorabend der Eröffnung die erste Ueberstunde gearbeitet. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. Am 4. Mai hielt die hiesige Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, die für richtig befunden wurde; dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Die Kameraden Holland und Muhlke wurden zu Kartelldelegirten gewählt. Dann wurde in Anregung gebracht, daß die neuen Quittungsbücher noch immer mit der Ueberschrift „Verband deutscher Zimmerleute" versehen sind, trotzdem die letzte Generalversammlung den Namen beschloß: „Verband deutscher Zimmerleute und deren Berufsgenossen." Der Zahlstellenvorsitzende wurde beauftragt, den Hauptvorstand darauf aufmerksam zu machen. (Die Mitgliedsbücher, welche nach der Generalversammlung angefertigt sind, tragen den Namen: „Verband der Zimmerleute Deutschlands." D. Red.)

Leipzig. Oeffentliche Versammlung der Zimmerer am 19. Mai im „Römischen Hof". Die Versammlung war infolge des strömenden Regens nur von etwa 170 Personen besucht. Unter „Gewerkschaftliches" wurde beschlossen, am 9. bezw. 16. August d. J. in den „Drei Mohren", L.-Anger, ein Sommerfest abzuhalten und wird mit dem Arrangement, außer dem Vertrauensmann, ein aus acht Mann bestehendes Festcomité betraut. Ferner wurde beschlossen, am ersten Pfingstfeiertag einen gemeinsamen Ausflug nach der Großen Eiche bezw. Wahren zu machen. Von einigen Rednern wurde das Verhalten einzelner Kameraden in Bezug auf die Unterstützungssteuern scharf getadelt. Es sei ein trauriges Zeichen, daß man wohl gern einen erkämpften Lohn einsteckt, aber zu Opfern oder Unterstützungssteuern nicht zu haben ist. Bei der heutigen Bewegung sei es heilige Pflicht, daß sich jeder Zimmerer der Organisation anschließe. Sodann hielt Herr Kammigan über die heutige Organisation der Zimmerer und den Normalarbeitstag einen lehrreichen, fesselnden Vortrag. In der Diskussion forderte der Verbandskassirer, Kamerad Frank, die Restanten auf, baldigst ihre Reste zu begleichen.

München. Die Versammlung am 20. Mai ehrte zunächst das Andenken des Kameraden Braun durch Erheben von den Sitzen. Sodann referirte Kamerad Kuhlmann über „Die Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern?" Referent führte den Anwesenden klar und deutlich vor Augen, in welch schlechten Verhältnissen sie leben, und zeigte ihnen, wie man die Lage nur durch eine kräftige Organisation, durch einmüthiges Eintreten in den Zimmererverband verbessern kann. Erst die letzten Wochen haben wieder gezeigt, wie nothwendig eine starke Organisation ist, wenn man dem Kapitalismus etwas abringen will. Als Kassirer wurde Theuerlocher, als Schriftführer Rapp gewählt. Der Lohnkommission wurden ℳ 50 leihweise überwiesen zur Tilgung der Kosten, die in letzter Zeit durch die öffentlichen Zimmererversammlungen entstanden.

Stuttgart, den 23. Mai. In der letzten öffentlichen Zimmererversammlung wurde über die Maßregelungen in dem Baugeschäft Hofacker verhandelt. Hofacker hat seine alten Leute nicht wieder angestellt, wie es scheint aus purer Rache oder auch aus Geiz, um die alten Leute los zu werden. Er hat den Leuten gegenüber gesagt, er sei mit Arbeitern versehen, hat in Wirklichkeit aber erst nachdem jüngere Leute eingestellt. Diese elende Haltung des betreffenden Ausbeuters wurde verurtheilt und über das Geschäft wurde die Platzsperre verhängt. Die Versammlung war von za. 250 Zimmerern besucht, 40 Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Baugewerbliches.

Aus Hamburg. Der Verwaltungsbericht der Sektion I der Hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft für das Jahr 1895 liegt gedruckt vor und enthält recht interessante Mittheilungen auch für uns. Zunächst muß konstatirt werden, daß die Untersuchungen über die Mißstände auf Bauten, welche die Bauarbeiter im vorigen Jahre unternommen, recht befruchtend gewirkt haben. Benannte Sektion, deren Verwaltungsbezirk Hamburg-Altona, Bergedorf, Pinneberg und Ritzebüttel, sowie Wandsbek und Marienthal umfaßt, hat im November 1895 einen Beamten angestellt, der Zimmermeister ist und insbesondere die Bauten darauf kontroliren soll, ob die Unfallverhütungsvorschriften innegehalten werden. Dem Verwaltungsbericht ist ein kurzer Bericht dieses Beamten beigegeben, welcher die früher von uns gerügten Mißstände auf Bauten und unverantwortlichen Nachlässigkeiten der Unternehmer vollkommen bestätigt.

In dem Bericht über die Unfallverhütung heißt es: „Zur Kontrole der Neubauten, größeren Umbauten und Abbruchsarbeiten ist zu erwähnen, daß es auffallend war, wie wenig Kenntniß meistens die Betriebsunternehmer von den Unfallverhütungsvorschriften hatten. Bei den 321 stattgefundenen Revisionen fanden sich in vielen Fällen keine Unfallverhütungsvorschriften sichtbar aufhängt vor, und war dementsprechend die Ausführung dieser Vorschriften sehr häufig eine recht mangelhafte, so daß es vorkommen konnte, daß die Arbeitsleute über eine vollständig unabgedeckte Balkenlage, nur über ein einzelnes breites Gerüstbrett balancirend, das Material, wie Steine und Mörtel, den Gesellen zutrugen. Ferner waren die übereinanderliegenden Leitergänge sehr häufig unterwärts nicht verschalt und ebenso fehlten die provisorischen Geländer an Treppen, Podesten und Oeffnungen in den Balkenlagen an vielen Bauten. Der § 5 Abs. 2 wird von vielen Betriebsunternehmern falsch ausgelegt, indem sie glauben, der Vorschrift genügt zu haben, wenn sie die Balkenlagen dort vollständig abdecken, wo gerade gearbeitet wird, anstatt die jedesmalige Balkenlage, auf welcher gearbeitet wird, vollständig, d. h. in ganzer Ausdehnung, abzudecken. Wenig oder garnicht beachtet wird das Beleuchten der Rohbau-Bauten während der Dunkelheit, wodurch mancher Unfall vermieden werden könnte. Unterstützt wurde der Beauftragte in der Revision der Bauten durch das Entgegenkommen der Baupolizei, welche auf Wunsch des Beauftragten die Assistenten angewiesen hat, Mängel in der Ausführung der Unfallverhütungs-Vorschriften, welche sie bei ihren täglichen Revisionen entdecken, bei der Sektion I zur Kenntniß zu bringen, welches bereits in 19 Fällen geschehen ist. Mit Genugthuung kann der Beauftragte konstativen, daß in allen Fällen, in welchen er Mängel in der Ausführung der Unfallverhütungs-Vorschriften an den betreffenden Bauten zur Sprache brachte, dieselben bereitwilligst abgestellt wurden. Nur in einem Falle kam der Betriebsunternehmer in keiner Weise den Anordnungen des Beauftragten nach, und nützte hier auch nicht die Strafandrohung, Versetzen in eine höhere Gefahrenklasse, so daß der Beauftragte seine Zuflucht zur Baupolizei nehmen mußte, welche den Bau so lange sistirte, bis den Unfallverhütungs-Vorschriften nachgekommen war."

Nach der Unfallstatistik kamen im Jahre 1895 1049 Unfälle vor, 1894: 980, mithin hat sich die Zahl der Unfälle im Jahre 1895 um 69 vermehrt. Entschädigungspflichtige Unfälle wurden 160 zur Anmeldung gebracht. Das sind gegen das Vorjahr, wo 143 angemeldet wurden, 17 mehr. Die Gesammtzahl der Unfälle stellte sich bei 3893 (3774) Betrieben mit 19 742 (19 398) beschäftigten Arbeitern auf 1018 (945) Unfälle, und betrugen die Entschädigungen ℳ 261 753 (gegen ℳ 261 326 in 1894). Bei den Bauarbeitern (worunter Maurer, Zimmerer und Bauarbeitsleute zu verstehen sind) kamen allein 700 Unfälle vor. Während insgesammt im Jahre 1894 auf je 20,5 versicherte Arbeiter ein Unfall kam, war im Jahre 1895 schon bei je 19,4 ein Unfall zu verzeichnen.

Gegen die Zunahme der Unfallgefahr muß also noch ganz gehörig angekämpft werden von Seiten der Bauarbeiterorganisationen. Der oben erwähnte Beamte, so sympathisch seine Thätigkeit auch ist — wir wünschten, daß alle Baugewerks-Berufsgenossenschaften solche Beamte einstellten —, genügt keineswegs; wenn die Bauarbeiter schweigen, dann wird auch die Stimme des Beamten bald verstummen. Es heißt charakteristischer Weise noch in seinem Bericht: „das persönliche Verhältniß des Beauftragten zu den Betriebsunternehmern ist ein recht befriedigendes und hofft derselbe, daß er nicht als unbequemes Aufsichtsorgan, sondern als willkommener Berather angesehen wird."

Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Montag, den 18. Mai, mit dem Kommissionsbericht über den Antrag Wallbrecht (natl.) betr. die Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen und Arbeiten bei Bauten. Die Kommission beantragt, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, worin gefordert wird, daß zu Neubauten die Polizeibehörden in denjenigen Gemeinden, für welche diese Bestimmungen mittelst königlicher Verordnung eingeführt worden, nicht eher die Erlaubniß ertheilen, bevor ein zu schaffendes Bauschöffenamt erklärt hat, daß der Bauherr Sicherheit biete für die Befriedigung der Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter. In zweifelhaften Fällen kann vom Bauherrn die Bestellung von Sicherheit verlangt werden. Der Bauherr haftet allen Handwerkern, Lieferanten und Arbeitern persönlich.

In der Debatte erklärte sich nur Abg. Jäckel (frs. Vp.) gegen den Kommissionsantrag, während alle übrigen Redner dafür eintraten, auch der Freikonservative Abg. Schreiber, obgleich dessen Partei prinzipiell der Ansicht ist, daß diese Angelegenheit durch Reichsgesetz zu erledigen sei. Schließlich wurde der Kommissionsantrag angenommen, ebenso ein Antrag Dr. Irmer (k.), durch den die Regierung aufgefordert wird, für besseren Schutz der dringlichen Forderungen der Bauhandwerker zu sorgen, sowie ein Antrag v. Eynatten (Z.), wonach Kirchen- und Wohlthätigkeitsbauten von der Prüfung durch Bauschöffenämter ausgenommen werden sollen.

Bauthätigkeit in Berlin 1895. Von der Bauabtheilung des Königlichen Polizei-Präsidiums sind im vergangenen Jahre 2141 Bauerlaubnißscheine ertheilt und 150 Bauscheine aus dem Vorjahre verlängert worden, kleinere Bauten wurden in 6324 Fällen durch die Baupolizei genehmigt. 66 Klagen und Beschwerden gegen baupolizeiliche Verfügungen wurden angebracht, von diesen wurden 23 zurückgewiesen, 13 zurückgezogen und 2 durch Zurücknahme der angegriffenen Verfügungen erledigt; zu Gunsten der Antragsteller wurde in 8 Fällen entschieden. Am Jahresschlusse waren 18 Fälle noch nicht entschieden. Eine weit höhere Zahl erreichten die auf Grund der Bauordnung eingegangenen Dispensgesuche. Von diesen 459 Gesuchen wurden 322 durch den Bezirksausschuß genehmigt und 5 zurückgewiesen, 25 waren am Jahresschlusse noch nicht spruchreif. — Neben der bautechnischen Prüfung der zur Genehmigung vorgelegten Bauprojekte liegt den 10 Bauinspektoren auch die Ueberwachung der baulichen Ausführungen und die Abnahme der Rohbauten und die Prüfung der fertigen Häuser vor der Benutzung ob. 1970 Rohbau-Abnahmen haben stattgefunden, davon etwas über 1000 unter Mitwirkung der Bauinspektoren, die übrigen durch die Rathsmeister allein. Gebrauchs-Abnahmen fanden 930 statt. Abgebrochen sind 147 Wohnhäuser. — Bei der Ausübung des Baugewerbes haben im Jahre 1895 971 Personen Unfälle erlitten, davon wurden 822 leicht, 164 schwer verletzt. Bei 7 Unfällen haben die Betroffenen sofort ihren Tod gefunden.

Risiko der Bauarbeiter. München. Am Freitag, den 15. Mai, ist in der Entenbachstraße 127 ein Gerüst eingestürzt, wobei mehrere Arbeiter Schaden nahmen. Der Unternehmer des fraglichen Baues ist Maurermeister Joseph Köppel, ein Bruder des Herrn Fritz Köppel, der den Hauseinsturz an der Amalienstraße mit verschuldet hat und deshalb vom Landgericht München I zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde.

Stuttgart. Am 16. Mai ist einem Arbeiter an einem Neubau der Gymnasiumsstraße ein Balken auf den rechten Fuß gefallen, wodurch letzterer an den Zehen bedeutend gequetscht wurde.

München, den 20. Mai. Im Rückgebäude des Hauses Nr. 4 an der Baumstraße stürzte gestern Abend kurz vor 6 Uhr ein Maurer beim Anbringen eines Gerüstes vom dritten Stock herab und brach sich den linken Arm.

Hamburg, 22. Mai. In Barmbeck stürzte ein mit der Ausbesserung eines Daches beschäftigter Dachdecker vom Dache in den Hof hinab und zog sich derartig schwere Verletzungen zu, daß er in ein Krankenhaus geschafft werden mußte.

Gegen die von den Bauarbeitern an's Licht gezogenen Mißstände auf Bauten ist in Sachsen das Ministerium durch folgende Verordnung eingeschritten: „In den Kreisen des bauenden Publikums herrscht anscheinend vielfach Unkenntniß darüber, daß die Vorschriften im § 120b der Gewerbeordnung auch auf Bauten Anwendung finden. Insbesondere sollen Bedürfnißanstalten und Räume, welche zum Einnehmen von Mahlzeiten, zum Umkleiden und beziehentlich Waschen bestimmt sind, entweder überhaupt fehlen oder doch nur in ganz ungenügender Weise hergestellt sein, so daß auf den Bauplätzen, wo auch Arbeiterinnen beschäftigt werden, die betreffenden Einrichtungen gemeinschaftlich benutzt werden müssen.

Das Ministerium des Innern erachtet es daher erforderlich, daß die Unternehmer von Bauten bei Ertheilung der Bauerlaubniß auf die ihnen in dieser Hinsicht gesetzlich obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden, beziehentlich, daß die Baupolizeibehörden in jedem Einzelfalle prüfen, welche Anordnungen etwa nach Lage der Sache zu erlassen sein möchten. (§ 120d der Gewerbe-Ordnung.)

Da die Ueberwachung der Bauten in Bezug auf die Einhaltung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen mit Rücksicht auf § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung zur Zeit noch nicht zur Zuständigkeit der Gewerbeinspektionen gehört, haben, wie schließlich noch erwähnt werden mag, die Baupolizeibehörden sich dieser Aufgabe selbst zu unterziehen und zu diesem Behufe ihre bautechnischen Sachverständigen mit entsprechender Anweisung zu versehen."

Aus Nürnberg. Auf eine Eingabe von Bauarbeitern hin hatte der Magistrat eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge zum Schutze der Bauarbeiter machen sollte. Diese erstattete in der Magistratssitzung am 22. Mai Bericht und legte dabei den folgenden Entwurf vor:

1. Zur Verhütung von Unglücksfällen: a) die von der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sind auf das Gewissenhafteste zu beachten; b) die Balkenlagen, auch eisernen Gebälke, auf denen gearbeitet werden soll, sind, insoweit sie für die Arbeit in Anspruch genommen werden, vor Beginn der Arbeit mit einer tragfähigen und sicheren Abdeckung zu versehen; c) an allen Gerüsten und Laufgängen sind gegen die freien Seiten hinreichend feste Brustgeländer anzubringen; d) erfordert die Bauausführung eine gleichzeitige Beschäftigung von Arbeitern unmittelbar übereinander, so ist die Arbeitsstelle der unteren Arbeiter gegen das Herabfallen von Gegenständen zu sichern, beispielsweise ist der Material einlegende Arbeiter bei den sogenannten Elevatoren unter ein Schutzdach zu stellen; e) bei den Flaschenzügen und den gewöhnlichen Aufzügen müssen die nöthigen Versicherungen gegen das Abfallen und Auslösen von Gegenständen getroffen werden, insbesondere dürfen offene Haken nur mit entsprechender Versicherung verwendet werden. 2. Zum Schutze der Gesundheit: f) in Räumen, in welchen Arbeiter beschäftigt werden, dürfen keine Coaksfeuer ohne Rauchabzugsvorrichtung unterhalten werden. Die Thüröffnungen von Räumen, welche durch offene Coaksfeuer geheizt werden, sind stets dicht geschlossen, Fenster oder Abzugsöffnungen in genügender Zahl stets offen zu halten. Der Zutritt zu solchen Räumen ist nur den die Coaskörbe Beaufsichtigenden gestattet; g) für die Bauarbeiter sind entsprechende Bedürfnißanstalten zu beschaffen und während der ganzen Dauer der Bauausführung reinlich und in gutem Zustande zu erhalten.

Magistratsrath Tauber bringt bei Ziffer 2 (Schutz der Gesundheit) seinen in der Kommission abgelehnten Antrag wieder ein, welcher verlangt, daß zur Winterszeit die in Bauten beschäftigten Arbeiter dadurch vor Zug geschützt werden, daß Fenster- und Thüröffnungen geschlossen werden. Der Referent bemerkt, daß die Bauarbeiter das Hauptgewicht auf die Annahme dieses Antrages legen, daß auch Herr Medizinalrath Dr. Merkel hierin den einzigen Weg erblickt hätte, die Arbeiter einigermaßen vor Krankheiten zu schützen. Der Herr Baurath Weber will noch nie gehört haben, daß sich die Leute über den Zug beklagten; die Arbeiter müßten sich vielmehr an den Zug gewöhnen, denn es sei unmöglich, solche Bestimmungen anzunehmen, die Bauunternehmer könnten sie nicht erfüllen. Rath Barbeck, sonst seines Zeichens ein Hirsch-Duncker'scher und freisinniger Agitator, ist gegen die ganzen Bestimmungen, man solle erst warten, was in anderen Städten geschehe. Leute, die im Winter spazieren gehen, seien auch dem Zuge ausgesetzt und würden auch nicht gleich krank, weil sie abgehärtet seien; die Bauarbeiter müßten sich daher auch an die Zugluft gewöhnen. Der „arbeiterfreundliche" Herr stellt dann noch einen Vergleich zwischen Pferdebahnkutschern und Bauarbeitern an und bittet, den Antrag Tauber abzulehnen. Herr v. Schuh beantragt die Kautschukbestimmung: „Die Bauarbeiter sind vor den Witterungseinflüssen so viel wie möglich zu schützen". Mit 9 gegen 13 Stimmen wird der Antrag Schuh abgelehnt, der Antrag Tauber und der Kommissionsantrag sind dadurch gefallen. Somit können die Herrn Bauunternehmer ruhig weiter wursteln, die Bauarbeiter können sich ihre Knochen erfrieren lassen und ihre Gesundheit opfern, und das Alles, weil unser „arbeiterfreundlicher freisinniger" Magistrat so beschlossen hat. Es ist nun Pflicht jedes Bauarbeiters, sich seiner Organisation anzuschließen, um wenigstens den haarsträubendsten Mißständen zu Leibe zu rücken.

Uebrigens ist der Anschluß an die Organisation noch deshalb nothwendig, weil die Baumeister immer frecher werden, was durch folgendes Vorkommniß dargethan wird:

Zwei unserer modernen „Baumeister" haben einen Fuhrmann, der bei ihnen sein Geld für geleistete Arbeit haben wollte, anstatt mit blanken Reichsmünzen mit Prügeln „abgefunden", wobei das Zahlungsinstrument, eine Mörtelhaue, in Trümmer ging. Außerdem wurde der Geldheischende noch mit Backsteinen bombardirt. Ja, sie verstehen sich auf's Zahlen, unsere neuesten „Baumeister".

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Köslin wird uns geschrieben, daß an dem dortigen Streik die Meister allein schuld sind. Von den Zimmerern wurde im Frühjahre die Forderung gestellt, den Stundenlohn um 2 ₰ zu erhöhen. Am 3. Mai fand eine Zusammenkunft statt zwischen den Meistern und unserer Lohnkommission, wo die Meister versprachen, den Stundenlohn um einen Pfennig zu erhöhen und die Zimmerleute sich damit einverstanden erklärten. Sonderbarerweise ging der Lohnkommission später ein Schreiben zu, daß die Lohnerhöhung erst vom 15. Mai ab eintreten würde; die Zimmerleute gaben sich jedoch auch damit zufrieden. Am 9. Mai griffen die Meister dann zu Maßregelungen, sie warfen eine Anzahl unserer Kameraden, die seit Jahren treu zum Verbande halten, auf das Straßenpflaster — eine geradezu bubenhafte Kampfesweise, welche die niedrige Gesinnung jener Meister zur Evidenz charakterisirt! Am 10. Mai beschlossen dann die Zimmerer, da die Abmachungen von den Meistern nicht respektirt werden, auch ihrerseits dieselben als nicht bestehend zu erachten und nun an der früher gestellten Forderung, den Stundenlohn um 2 ₰ zu erhöhen, festzuhalten und die Einstellung der Gemaßregelten zu verlangen.

Dieser Beschluß wurde den Meistern mitgetheilt mit dem Bemerken, sich bis zum 14. Mai darüber zu äußern; geschähe das nicht, dann werde am 15. Mai die Arbeit niedergelegt. Es ging dann der Bescheid ein, daß die Meister an den Beschlüssen vom 3. Mai, welche sie jedenfalls noch unter sich allein gefaßt haben, festhalten. Darauf wurde am 15. Mai die Arbeit eingestellt. Im Streik befinden sich 52 Zimmerer; abgereist sind zwei. Gearbeitet wird bei dem Baumeister Kersten, der die Forderungen schon am 1. Januar erfüllte, also nicht zu den Krautern mit der niedrigen Gesinnung gehört.

Die Bauthätigkeit ist durchaus gut, ebenso der Geist unter unseren Kameraden; wird der Zuzug ferngehalten, was wir hoffen, und kaufen die Kameraden im übrigen Deutschland fleißig die Unterstützungsmarken der Hauptkasse, so daß diese ausreichend unterstützen kann, dann ist der Sieg gewiß. Die Krauter haben den Streik provozirt, es ist Ehrensache aller Zimmerer Deutschlands, den Sieg herbeizuführen, um solchen traurigen Schachzügen für die Zukunft vorzubeugen.

In Berlin haben von den Zimmerern wieder verschiedene Platzsperren verhängt werden müssen, weil einige Ausbeuter den guten Rath des Innungsreptils folgen und auf Verlängerung der Arbeitszeit drängen und dabei den Lohn herabsetzen.

In den Baugeschäften von Mittag, Kurfürstendamm 21, und Lenz, Yorkstraße 40, haben am Montag die Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil zehn Stunden gearbeitet werden sollte. Bei der Baufirma Basedow & Wolf, Platz am Urban, arbeiten die sechs dort beschäftigten Zimmerer zehn Stunden. Der Zimmermeister Georg Mank in Schöneberg hat die neunstündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Bei dem Zimmermeister H. Franssen in Berlin, Lutherstraße 20, haben am Dienstag früh ebenfalls sämmtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil sie wieder zehn Stunden arbeiten sollten.

Calw. Zu der bereits gemeldeten Lohnbewegung unter den hiesigen Zimmerleuten können wir noch mittheilen, daß von den vier hiesigen Meistern drei die geforderten drei Pfennig Lohnzuschlag bewilligt haben. Der vierte Meister, Ernst Kirchherr, fand es nicht für nothwendig, zu der Besprechung zu kommen. Es haben infolgedessen seine Leute (10 Mann) am Mittwoch die Arbeit niedergelegt und sich anderwärts nach Arbeit umgesehen. Einige derselben sind schon 15 bis 20 Jahre dort. Ein Meister in Hirsau und einer in Teinach haben ebenfalls bewilligt.

Der Zimmererstreik in Eisenach ist vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt beigelegt worden. Die Meister bewilligten 10 pZt. Lohnerhöhung.

Aus **Löbtau** wird uns geschrieben, daß die Zahl der Einzelzahler unseres Verbandes erfreulicher Weise im Zunehmen begriffen ist. Früher schon wurde der Versuch gemacht, die hiesigen Kameraden zu organisiren, indeß resultatlos. Als es dann vor einigen Monaten wieder einige Kameraden unternahmen, gaben sie sich keineswegs sanguinischen Hoffnungen hin; ihre Erwartungen sind aber weit übertroffen; 30 Kameraden gehören jetzt zur Organisation. Hoffentlich halten sie nun Alle treu zur Fahne, damit es möglich wird, die hiesigen Verhältnisse, welche in verschiedener Hinsicht der Aufbesserung bedürfen, aufzuhelfen. Der Geist unter den Kameraden ist gut, hoffen wir, daß er so bleibt, dann werden bald alle Zimmerer zum Verbande gehören.

Eine Düpirung der Bauarbeiter Stuttgarts war — so schreibt die „Schwäb. Tagwacht" — seitens gewisser Baugewerksmeister in dem jetzt einige Wochen zurückliegenden Kampfe im Baugewerbe von Anfang an beabsichtigt. In den Blättern versuchte man, dem Leserpublikum weiß zu machen, die Forderungen der Arbeiter seien vollständig bewilligt. Sie wurden indeß bald der Unwahrheit überführt und mußten schließlich der Einigkeit der Arbeiter nachgeben und ihr Einverständniß zu den vor dem Oberbürgermeister getroffenen Abmachungen unterschriftlich erklären. Die Baugewerksmeister für Männer haltend, die ein gegebenes Wort auch halten, nahmen natürlich die Arbeiter die Arbeit wieder auf. Bald aber stellte sich heraus, daß ein Theil der Mitglieder des Baugewerkvereins, in dessen Namen das Protokoll der Einigungsverhandlungen unterzeichnet wurde, sich den Teufel um die Vereinbarungen scheerte. Abgesehen vom Fall Hofacker, ist in den regelmäßigen Zusammenkünften der Bauarbeiter bereits wiederholt Klage geführt worden, daß verschiedene Meister den Lohn überhaupt nicht oder nicht in der ausbedungenen Höhe aufgebessert haben, daß der Zahltag nicht, wie ausgemacht, innegehalten wird und über andere für die Arbeiter nachtheilige Abweichungen von den vereinbarten Arbeitsbedingungen. Vor einigen Tagen ist an dieser Stelle der Wortbruch, den der Baumeister Walz seinen Arbeitern gegenüber begangen hat, gebührend festgenagelt worden. Weil die versprochene Lohnerhöhung nicht gewährt wurde, haben die Arbeiter dieses Geschäftes die Arbeit niedergelegt. Täglich mehren sich nun die Beschwerden über das wenig ehrenhafte Verhalten einzelner Baumeister. Feierlich ist seitens der Vertreter der Letzteren in den Einigungsverhandlungen versprochen worden, daß Alles gethan werden solle, um den Frieden zwischen den Arbeitern und den Meistern wieder herzustellen. Auch diesem Versprechen schlagen einzelne Baugewerksmeister direkt in's Gesicht. Arbeiter, die der Kommission angehörten und an den Verhandlungen theilnahmen, werden in der unschicklichsten Weise behandelt. In dem Baugeschäft don Weiß & Schiller, wo über 100 Arbeiter beschäftigt sind, ist nur einem Theil derselben eine Aufbesserung gewährt worden, diesen aber auch nur ein, höchstens zwei Pfennig pro Stunde, während drei bis vier Pfennig allen Arbeitern aufzubessern versprochen worden ist. Die große Mehrheit muß bei den alten Löhnen weiter arbeiten. Ein jüngerer Steinhauer, der am letzten Samstag seinen Akkord fertig hatte und die Arbeit niederlegte, wollte natürlich bei seinem Austritt auch seinen ver-

dienten Lohn in Empfang nehmen. Da kam er aber bei Herrn Weiß schön an; mit Beschimpfungen, wie Lausbub, wurde ihm bedeutet, er solle machen, daß er fortkomme und am Zahltag, d. h. am Freitag Abend, seinen Lohn holen. In demselben Geschäft hatte ein Bauschreiner, der in Akkord arbeitet und bereits ein nahmhaftes Guthaben anzusprechen hatte, während der Aussperrung auf seine Reklamation hin M. 40 ausbezahlt erhalten. Am ersten Zahltag nach der Aussperrung aber wurde ihm dieser Betrag wieder pünktlich abgezogen, obgleich der Schreiner ihn dreifach verdient hatte. So sind die Baugewerksmeister bemüht, den Frieden mit ihren Arbeitern wieder herzustellen, und so steht es bei ihnen mit dem Versprechen und Halten. Die Meister dürfen sich nicht wundern, wenn infolge der Erbitterung, die sie durch ihr Vorgehen unter den Arbeitern schüren, eines Tages der Kampf von Neuem ausbricht und mit verdoppelter Heftigkeit geführt wird. Den Arbeitern schadet dieses Verhalten der Bauherren insofern nicht, als sie täglich von Neuem daran erinnert werden, daß sie zusammenstehen müssen, um eventuelle Reaktionsgelüste der ganzen Meisterschaft erfolgreich zurückschlagen zu können.

Anständiger als verschiedene der Stuttgarter Werkmeister gehen die Cannstatter mit ihren Arbeitern um. Mit Ausnahme des einzigen Bauunternehmers Rapp, über dessen Geschäft die Sperre verhängt ist, haben sämmtliche Meister die getroffenen Vereinbarungen anerkannt und auch innegehalten. Alle zahlen die ausbedungene Lohnaufbesserung anstandslos, Einige haben die Zulage sogar in höherem Maße eintreten lassen, als sie gefordert wurde. In Cannstatt hat daher zwischen Meistern und Arbeitern wieder ein friedliches Verhältniß Platz gegriffen.

Die Stuttgarter Meister haben während des letzten Kampfes durch die ihnen zur Verfügung stehenden Preßorgane wiederholt erklärt, daß einige „Hetzer" das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern störten; durch ihr jetziges Vorgehen aber beweisen sie vor der Oeffentlichkeit, daß nur sie, die Arbeitgeber, es sind, die durch ihre Rücksichtslosigkeit und Unzuverlässigkeit den Keim zur Zwietracht legen.

In **Königsberg a. E.** (in Böhmen) sind sämmtliche Tischler in einen Streik eingetreten. Der Zuzug ist fernzuhalten. Anfragen und Unterstützungen sind zu adressiren: Karl Göbel, Königsberg a. E. (Böhmen).

Sozialpolitisches.

Ein städtischer Versicherungsverein gegen Arbeitslosigkeit im Winter sollte in Köln im Anschluß an die 1894 gegründete allgemeine Arbeitsnachweisanstalt errichtet werden. Der Oberpräsident hat aber das Statut nicht genehmigt. Es ist nun eine Versicherungskasse errichtet und vom Oberpräsidenten genehmigt, die denselben Zweck verfolgt. Die Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sein und zwei Jahre ihren Wohnsitz in Köln haben müssen, zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 25 ₰ durch Markeneinkleben in ein Büchlein. Sie erkaufen damit bei eintretender Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März das Recht auf Arbeit. Wem Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, der erhält für die ersten 20 arbeitslosen Werktage, sofern er verheirathet ist, je M. 2, Unverheirathete 1,50 den Tag. Als Garantiefonds sind von Ehrenmitgliedern (die M. 5 jährlich zahlen ohne Anspruch an die Kasse) und Patronen (einmalige Zahlung von M. 300) M. 68 000 gesammelt worden. Die Stadt wird für 1896, gemäß einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung, einen Zuschuß von M. 25 000 leisten.

Der Vorstand der Kasse besteht aus dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt, ferner sechs Vertretern der Unternehmer, sechs Vertretern der Arbeiter (drei Mitgliedern der städtischen sozialpolitischen Kommission, dem Vorsitzenden des Verbandes der katholischen Arbeiter und Handwerker, des evangelischen Arbeitervereins und des Gewerkschaftskartells), sowie sechs Personen, die weder „Arbeitgeber noch Arbeitnehmer" sind. Darunter befinden sich der Vorsitzende des Gewerbegerichts, der Reichstagsabgeordnete des Kreises und ein Regierungsrath.

Minimallöhne in den Submissionsbedingungen belgischer Kommunen. Die englische Fair wages ist auf dem Kontinent nirgends so gewürdigt worden, wie in Belgien, wo man, namentlich in Flandern, das Beispiel englischer Städte befolgt hat. Der Provinzialrath von Ostflandern hat unter dem 9. Juli 1895 nicht nur beschlossen, die Unternehmer, welchen Lieferungen übertragen werden, zur Zahlung von Minimallöhnen, die für alle Branchen fixirt wurden (vgl. Soziale Praxis Jahrg. IV Sp. 993), sondern auch zu der Angabe zu verpflichten, wie viel Lehrlinge (oder andere Hülfsarbeiter, die nicht voll bezahlt werden) sie beschäftigen; das Verhältniß der Zahl der beschäftigten Lehrlinge zu jener der Vollarbeiter, sowie ihre Löhne müssen die ortsüblichen sein. Ferner sind die Unternehmer verpflichtet, ihre Arbeiter für die Dauer der Ausführung der unternommenen Arbeiten gegen Unfälle zu versichern, und zwar dergestalt, daß jeder Arbeiter, der durch einen Unfall ganz und dauernd erwerbslos wird, eine Entschädigung von wenigstens seinem tausendfachen Tagelohn erhält. — Die Gemeinderäthe Casier, Cooreman, Seffer und Goossens haben dem Stadtrath von Gent kürzlich den Entwurf eines Reglements unterbreitet, dem zufolge gleichfalls die Uebernehmer städtischer Lieferungen zur Zahlung amtlich fixirter Minimallöhne und zur Unfallversicherung ihrer Arbeiter verpflichtet werden sollen. — Der Provinzialrath von Westflandern hat diese Klauseln in seine Lieferungskontrakte bereits ebenfalls aufgenommen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. ist für einen politischen Verein erklärt worden. Infolgedessen wurde am 16. Februar der Vertrauensmann des Vereins, Bildhauer Franz Elbert, zur Einreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses binnen zehn Tagen aufgefordert. Die Einreichung der Statuten erfolgte am 24. Februar. Die Polizei bemängelte aber die Form dieser Statuten und will sie als solche nicht anerkennen, bestreitet auch, das eingereichte Mitgliederverzeichniß durch die Post erhalten zu haben. Eine Bescheinigung kann der deshalb mit einem Strafbefehl von M. 30 bedachte Vertrauensmann nicht beibringen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, stellt in Abrede, daß die Form der Statuten eine ungenügende sei und will den Beweis für die im Herbst erfolgte Einreichung des Mitgliederverzeichnisses in einem späteren Termine beibringen. Das Gericht erkennt wegen der Nichteinreichung der Statuten auf Freisprechung und vertagt die Frage wegen des Mitgliederverzeichnisses.

Dem Sanitätsverein zu Kassel waren Ende vorigen Jahres zwei Versammlungen aufgelöst worden, weil diese nicht polizeilich angemeldet waren; ferner hatte die Polizei versucht, diesen meist aus Arbeitern bestehenden Verein unter das Vereinsgesetz zu stellen. Die sowohl bei der königl. Regierung als auch beim Oberpräsidium eingelegten Beschwerden hatten keinen Erfolg, vielmehr wurde dort das Vorgehen der Polizei als richtig anerkannt. Der Vorstand betrat hierauf den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens und das Oberverwaltungsgericht erkannte die eingelegte Beschwerde als begründet an. Die Versammlungen dieses Vereins brauchen mithin nicht angemeldet zu werden.

Lächerlichkeit tödtet also nicht. Einem Augsburger Parteigenossen ist nachstehendes Schriftstück zugegangen:

Augsburg, den 30. April 1896.

Magistrat
der Stadt Augsburg.

Der Empfang der von Ihnen heute eingereichten Anzeige über eine am 1. Mai d. J., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft zum „Blauen Bock" stattfindende öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei wird bestätigt mit dem Beifügen, daß bei Eingaben an den unterfertigten Magistrat nicht die Formel „hochachtend", sondern „gehorsam" anzuwenden ist.

In Vertretung der Bürgermeister:
(Name unleserlich)
rechtsk. Magistratsrath.

An den Schuhmachermeister
Herrn Johann Gebelein,
hier.

Wenn die Lächerlichkeit tödten würde, wie es manchmal heißt, dürfte es dem Augsburger rechtsk. Magistratsrath schlimm ergehen.

Auch im Monat April haben die Strafen gegen Sozialdemokraten eine ansehnliche Höhe erreicht. Es wurden anerkannt insgesammt auf 6 Jahre 2 Wochen 4 Tage Gefängniß und M. 4098 Geldstrafe. 5 Verurtheilungen erfolgten wegen Majestätsbeleidigung, 25 wegen Beleidigung anderer Personen, 8 wegen groben Unfugs, die übrigen wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz und ähnlicher Delikte. Die höchste Strafe, 9 Monate Gefängniß, erhielt der Arbeiter Keßler in Mülhausen i. E. wegen Aufruhr. Derselbe hatte anläßlich des Streiks in der Fabrik Dreyfuß, als der Direktor die streikenden Arbeiter aufforderte, den Fabrikhof zu verlassen, ausgerufen, es wäre das Beste, man schlüge dem Direktor den Kopf herunter.

Köln, 9. Mai. Der Termin für den Münter-Prozeß gegen den Genossen Hofrichter von der „Rhein. Zeitung" ist nunmehr auf Freitag, den 22. Mai festgesetzt. Geladen sind 70 Zeugen, u. A. Ludwig Schröder, Bergmann Eckart, Rechtsanwalt Dr. Niemeyer, Reichstagsabgeordneter Dr. Lütgenau. In dem Prozesse wird die Frage, ob in der vielbesprochenen Versammlung zu Baukau Schröder von Münter zu Boden geworfen ist, nochmals geprüft werden.

Dem Magistrat von Arnstadt (im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen) gebührt das Verdienst, etwas ganz Funkelnagelneues auf dem Gebiete der polizeilichen Versammlungsverbote geleistet zu haben. In sorgfältiger Beobachtung der für diesen Thüringischen Kleinstaat gültigen Vorschriften war bei dem Magistrat als Polizeibehörde für Arnstadt eine öffentliche Volksversammlung angemeldet worden, in welcher über einen Schuhmacherstreik verhandelt werden sollte. Nach dem Gesetze hatte der Magistrat darauf nur sofort eine Bescheinigung für die gemachte Anmeldung auszustellen. Statt dessen ging bei dem Anmelder folgende Antwort ein:

„Die auf heute Abend einberufene öffentliche Volksversammlung wird hierdurch verboten. Es ist anzunehmen, daß Punkt 1 der Tagesordnung die Einleitung zu Punkt 2 der Tagesordnung — Stellungnahme zum Streik der Schuhmacher in der Schuhfabrik von Görber & Co. — bilden soll. Dieser Streik ist aber keine öffentliche Angelegenheit, wie sie § 1 des Landesgesetzes vom 16. Februar 1874 zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen voraussetzt und bedingt."

Ein überaus findiger Scharfsinn offenbart sich in diesem salomonischen Erkenntniß. Da in dem Gesetz von der Genehmigung einer öffentlichen Volksversammlung die Rede ist, klammert sich die Behörde an das Wort „öffentlich", erklärt dann einen Streik für eine nicht öffentliche Angelegenheit und versagt die Genehmigung.

Der Prozeß gegen Auer und Genossen ist am Montag, den 18. Mai, in später Nachmittagsstunde beendigt worden. Die staatsretterischen Berge haben gekreist, mit einem gewaltigen Gekröler fing es an, dreiviertel Jahr hat der Prozeß gedauert und es ist nichts weiter geboren worden, als ein lächerliches polizeiliches Mäuschen. Das Urtheil, das der Angeklagte Bebel in seinem Schlußworte über die Anstifter der Anklage mit den Worten fällte: „Eine größere moralische Blamage der politischen Polizei ist mir noch nicht vorgekommen", wird selbst von unseren Gegnern ratifizirt werden müssen.

Es sind verurtheilt worden:

Auer zu M. 50; Bebel zu M. 75; Singer, Pfannkuch, Gerisch und Kiesel zu je M. 40; Antrick, Lange, Griese, Erbe, Runge, Zabel, Drescher, Hübner und Schumann zu je M. 30.

Die übrigen Angeklagten sind freigesprochen.

Geschlossen sind die Parteileitung, die Wahlvereine des zweiten, vierten, fünften und sechsten Wahlkreises. Nicht geschlossen sind die Wahlvereine des ersten und dritten Wahlkreises, die Preß-, Lokal- und Agitationskommission, sowie die Organisation der Vertrauensleute. Die Verbindung hat der Gerichtshof in der Uebermittelung von Geldbeträgen und der Lieferung von Druckschriften erblickt. Ein dolus brauchte den Angeklagten nicht nachgewiesen zu werden. Ein Irrthum über den Inhalt des Gesetzes schützt sie nicht vor Strafe.

Um dieses Urtheil zu fällen, hätte es der umfangreichen Thätigkeit der Polizei garnicht bedurft; denn die Verurtheilung beruht auf der Annahme seitens des Gerichts, die Parteileitung sei ein Verein — eine Annahme, die übrigens angefochten wird. Wie bei vielen anderen Prozessen der jüngsten Zeit waren es auch diesmal nicht die formell Angeklagten, die vor der öffentlichen Meinung auf der Armensünderbank gesessen haben, sondern Einrichtungen, die unserer Staatsordnung als Stützen dienen sollen. Denn mit der politischen Polizei verfällt auch das preußische Vereinsgesetz der Verurtheilung. Selbst der Staatsanwalt gab, wenn auch in verklausulirten Worten, die Untauglichkeit dieses Gesetzes zu. Und insofern der Prozeß gegen Auer und Genossen das einmal augenfällig allen Parteien klar gemacht hat, haben sich dessen Veranstalter, mögen es nun Herr v. Köller und Herr Schöne gemeinschaftlich oder, wie der Kriminalkommissar behauptet, er allein gewesen sein, ein unleugbares Verdienst erworben.

Sächsische Arbeiterplackereien. Weil er für die armen Kottbuser Fabrikslaven, die im schweren Kampfe mit dem Unternehmerthum rangen, einige Pfennige gesammelt, erhielt ein Genosse in Schwepnitz folgenden Strafbefehl:

„Laut Gendarmerie-Anzeige sind Sie beschuldigt, am 1. dieses Monats Abends in dem Füssel'schen Gasthause in Schwepnitz von den daselbst anwesenden Gästen und um dieselbe Zeit eines Mittags in der Glasfabrik dortselbst von den Arbeitern Geld zur Unterstützung der streikenden Tuchmacher in Kottbus eingesammelt, hierzu aber die von der kgl. Amtshauptmannschaft erforderliche Genehmigung nicht gehabt zu haben.

Auf Grund der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 26. November 1890 wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von M. 10 und Bezahlung der erwachsenden Verläge mit der Maßgabe festgesetzt, daß im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe an deren Stelle Haft in der Dauer von zwei Tagen zu treten hat."

Leipzig. Eine dreigliedrige Kommission bleibt ein Verein. Wie in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Buchdruckerei-Maschinenmeister in Leipzig mitgetheilt wurde, hat das dortige Polizeiamt dem Vorsitzenden einer aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission eröffnet, es sei eine namentlich unter der Arbeiterschaft verbreitete irrige Ansicht, wenn angenommen werde, eine sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigende Kommission sei kein Verein, wenn sie nur aus drei Personen bestehe. Eine solche Kommission könne stets als Verein betrachtet werden, sobald ihre Thätigkeit eine dauernde oder für längere Zeit bestimmt sei.

Gewerbegerichtliches.

Bemerkenswerthe Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts. Der Hausdiener E. war mit seinem Chef, dem Fabrikanten Lüdke, in Streit gerathen und hatte diesem u. A. auch vorgeworfen, daß man bei ihm nicht satt zu essen kriege. Lüdke sagte schließlich zu E., er könne den nächsten Montag oder Dienstag seiner Wege gehen, worauf der Letztere antwortete: „Meinetwegen." E. „ging" dann auch, betrachtete die Sache aber damit noch nicht als erledigt, sondern klagte auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. — Der Gerichtshof verurtheilte den Beklagten, indem er annahm, daß weder ein Entlassungsgrund, noch ein Einverständniß des Klägers mit der Entlassung vorgelegen habe. Mit dem Worte „meinetwegen" hätte E. eine solche nicht ausdrücken

wollen, er habe es vielmehr nur so hingesagt, weil er nicht gleich wußte, was er Anderes sagen sollte. Sei die Aeußerung auch sehr zweifelhaft, so gehe doch noch nicht ein Einverständniß mit dem Gebot des Beklagten daraus hervor. Es wäre Sache des Beklagten gewesen, den Zweifel aufzuklären. — Vorstehende Entscheidung ist um so bemerkenswerther, als sie vortheilhaft absticht von einer großen Reihe von Urtheilen, die gerade bezüglich des Einverständnisses der Arbeiter mit Willenserklärungen der Unternehmer sich nur an das Wort, auch das leichtsinnig ohne Bedacht hingeworfene Wort, halten und nichts auf dessen jeweilige innere Bedeutung und die Umstände geben, unter denen es ausgestoßen wurde.

Für Akkordarbeiter ist folgende Entscheidung von großer Wichtigkeit. Der Möbelpolirer Wolf, welcher bei der Firma Jatzki & Löhnig thätig war, hatte den Auftrag übernommen, zehn Bettstellen in Akkord zu poliren. Da das Holz an verschiedenen Stellen schadhaft war, mußte er den Akkord unterbrechen. Es wäre nunmehr Aufgabe eines Tischlers gewesen, die Bettstellen zu repariren. Die Geschäftsleiter bekümmerten sich jedoch wenig darum, so daß Wolf nach 13 Tagen immer noch nicht im Stande war, den übernommenen Akkord zu vollenden. Als ihm die Geschichte zu lange dauerte, wurde er beim Gewerbegericht klagbar, und zwar verlangte er jetzt die volle Akkordsumme bezahlt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß sie zur fraglichen Zeit nicht in der Lage gewesen seien, die Reparaturen ausführen zu lassen. Es wären keine Arbeitskräfte zu bekommen gewesen, trotz aller Bemühung nach solchen, und die bei ihnen beschäftigten Tischler hätte man nicht aus ihren Arbeiten herausreißen können. Der Gerichtshof verurtheilte aber die Firma, die verlangten M. 72 an Wolf zu zahlen. Assessor Dr. Brasch führte zur Begründung aus, es wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Reparaturen ausführen zu lassen; die Beklagte hätte ja nur einen ihrer Akkordarbeiter den Akkord unterbrechen lassen und damit betrauen können, jene Arbeit in Lohn zu machen. Der bezügliche Einwand ihres Vertreters sei nicht stichhaltig.

Literarisches.

Otto Lueger, Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Preis M. 5 für die Abtheilung.

Mit der vorliegenden XIII. Abtheilung ist dieses vortreffliche Werk bis zum Stichworte Dunst gekommen. Wir haben schon zu verschiedenen Malen die Vorzüge dieses in unserer Literatur ganz einzig dastehenden Unternehmens unseren Lesern rühmend vorgeführt und ihnen gesagt, wie es für einen verhältnißmäßig billigen Preis eine ganze technische Bibliothek zu ersetzen vermag, wo es sich um oberflächliche Belehrung handelt, wie sie Jemand sucht, der sich über eine Sache, von der er gelesen hat, ein festes Bild machen will, und wie es auch für den, der tiefer in die Sache eindringen will, und für den Augenblick genaue Auskunft suchenden Fachmann durch die genauen Literaturnachweise ein ganz unschätzbarer Rathgeber ist.

Die Verlagsbuchhandlung theilt mit dieser Abtheilung mit, daß es sich herausgestellt habe, wie der beabsichtigte Umfang des Werkes mit 25 Abtheilungen von je zehn Bogen nicht ausreicht, wenn das Werk, was durchaus zu wünschen ist, in dem angefangenen Plane weiter geführt und beendet werden soll. Es würden dazu mindestens 35 Abtheilungen nothwendig werden, die zusammen 350 Druckbogen enthalten. Die Verlagsbuchhandlung verpflichtet sich, wenn dann auch damit noch nicht auszukommen wäre, das nöthig werdende, 350 Bogen überschreitende Mehr den Abonnenten unentgeltlich zu liefern.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altenburg. Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen", Pauritzergasse.
Arnswalde. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
Boizenburg. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstr.
Cassel. Mittwoch, den 3. Juni, bei Wittrock, Schäferstr.
Celle. Mittwoch, den 3. Juni, Abends 7½ Uhr.
Charlottenburg. Dienstag, den 2. Juni, bei Leders, Bismarckstr. 74.
Cottbus. Mittwoch, den 3. Juni, bei Gust. Ließk, Schloßplatz.
Dortmund. Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Jönny, Heiligegartenstr. 50.
Dessau. Sonnabend, den 6. Juni, in Bolsdorfs Restaurant, Friederikenstraße.
Düsseldorf. Sonntag, den 7. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Drießen, Grafenbergerstr. 27.
Elbing. Sonnabend, den 6. Juni, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten".
Eilenburg. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei J. Paul, im „Bergkeller".
Erlangen. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr.
Flensburg. Mittwoch, den 3. Juni, Abends 7½ Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 3. Juni, im „Rebstock", Kruggasse 4.
Frankfurt a. O. Dienstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts".
Fürth. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Zieck, Wassergasse.
Goslar. Sonnabend, den 6. Juni, bei Wollentin.
Guben. Mittwoch, den 3. Mai, Abends 7 Uhr, bei Herrn Engelmann, Markt 13.
Hagenow. Sonntag, den 7. Juni.
Hamburg. Dienstag, den 2. Juni, Abends 8½ Uhr, im „Engl. Tivoli", St. Georg, Kirchenallee.
Harburg. Dienstag, den 2. Juni, bei Lüssenhop, Bergstraße 7.
Hannover. Dienstag, den 9. Juni, bei Boldte, Neustraße 27.
Herne. Mittwoch, den 3. Juni, bei Grünwald, Von der Heydtstr.
Jever. Sonntag, den 7. Juni, bei Ehmen, am alten Markt.
Itzehoe. Mittwoch, den 3. Juni.
Lemgo. Sonnabend, den 6. Juni, bei Briloff, Mittelstraße 16/17.
Lübeck. Dienstag, den 2. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
Magdeburg. Dienstag, den 2. Juni.
München. Sonntag, den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Passauerhof", Dultstraße 4.
Münster. Dienstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
Neubrandenburg. Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Kreibig, Am Kuhdamm.
Neubuckow. Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Techel.
Plauen. Dienstag, den 2. Juni, im Restaurant „Zur Tulpe".
Pirna. Sonnabend, den 6. Juni.
Rendsburg. Dienstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Pittack.
Reichenbach. Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststr. 32.
Sangerhausen. Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
Schwartau. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensefeld.
Stargard. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Schuhstr. 49.
Spremberg. Mittwoch, den 3. Juni, bei Paul, Zedlitzstraße.
Stendal. Sonntag, den 7. Juni, auf der Herberge, Vogelstr. 17.
Tangermünde. Sonnabend, den 6. Juni.
Uelzen. Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Wittenberge. Mittwoch, den 3. Juni, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
Wolgast. Sonnabend, den 6. Juni, beim Gastwirth Schulz.
Wilster. Sonnabend, den 6. Juni.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale **„Zur Krimm"**, Heiligegartenstraße 50.

Tagesordnung: Neuwahl des gesammten Vorstandes. [90 ₰] **Der Vorstand.**

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

Den Mitgliedern, sowie allen Freunden zur gefl. Mittheilung, daß wir aus akustischen Rücksichten unser Vereinslokal seit dem 1. Mai nach der **Stiftstraße 6, St. Georg,** Lokal des Herrn C. Bans, verlegt haben.

[M. 5,10] Mit Gruß! **Der Vorstand.**

PS. Noch einmal erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß neue Mitglieder an jedem **Mittwoch,** von **Abends 8½ bis 10 Uhr,** während der Gesangsunterrichtsstunden gerne aufgenommen werden.

Für **aktive Mitglieder** beträgt der **Beitrag 30 ₰,** für **passive 20 ₰ pro Monat.**

In der bestimmten Voraussicht, daß die Verlegung nach dem jetzigen Vereinslokal mehr als bisher Anlaß zur Unterstützung unseres Vereins durch Beitritt in denselben geben wird, zeichnet mit Sängergruß **D. O.**

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb. Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altona a. d. Elbe. Verkehrslokal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
— Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
Berlin, N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittelung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
— W. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
— August Paulsch, W., Kulmstr. 36. Arbeitsvermittelung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
— Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittelung für Zimmerer.
— C. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8.
Bochum. Herberge b. Gastwirth Krüger. Schützenbahn 8.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch" Zentralherberge „In den drei Tauben" Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
— Arbeitsvermittelung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
Danzig. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
Dresden. Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß", Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
— Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
— „Deutsche Eiche", Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
Hamburg. Zentralherberge: Vick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
— Carl Hesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer Rud. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elsastraße.
Hamburg-Barmbeck. O. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermiethung von Zimmerwerkzeug.
Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose", Marktplatz.
Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Grunewald, v. d. Haidstraße.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle".
Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Münchauerweg 5 c.
Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremden-Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof", Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankenkasse der Zimmerer.
Pankow. G. Gauert, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Verkehrslokal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nchm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastadie 14.
Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch", Hirschstr. 14. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.